

# Blickpunkte

UNABHÄNGIGE ZEITSCHRIFT FÜR MENSCHEN UND IHRE RECHTE IM STRAF- UND MASSNAHMENVOLLZUG

## EX-ANSTALTSLEITER GALLI IM INTERVIEW: **RESOZIALISIERUNG IN GROSSEN GESCHLOSSENEN ANSTALTEN FUNKTIONIERT NICHT!**

ab Seite 5

Ausgabe 11/12 2020  
Einzelpreis 5€

### Inhalt

Editorial und Kurzmeldungen	Seite 2	Technik stärkt Rechte	Seite 26
Dokumentation von Beweisen	Seite 3	Offener Brief an die Ministerin	Seite 28
Interview mit Thomas Galli	Seite 5	Interview mit Oliver Scheiber	Seite 31
Scriba - die spitze Feder	Seite 12	Buchempfehlungen	Seite 38
Altern und Sterben hinter Gittern	Seite 13	Brief aus der Anstalt	Seite 39
Recht einfach	Seite 20	Newsletter	Seite 44
Rechnungshof zum Maßnahmenvollzug	Seite 22	Wichtige Adressen	Seite 46



Liebe Leser\*innen!

Das Jahr neigt sich zu Ende und die letzte Ausgabe aus 2020 liegt nun vor Ihnen.

Viel hat sich bei uns getan: Unser Magazin wurde im Laufe des Jahres immer wieder verbessert und die fortlaufende Arbeit führte auch zu qualitativen Steigerungen.

Eine Änderung ab dieser Ausgabe betrifft den Unterhaltungsteil, den wir nun in abgeänderter Form präsentieren. Ich hoffe, die Änderungen des laufenden Jahres finden Ihr Wohlwollen. Gerne können Sie mir Ihre Wünsche zum Magazin und dessen Gestaltung übermitteln.

Besonders freuen wir uns über Beiträge von Untergebrachten, die wir gerne auch veröffentlichen. Die Erwartungen in eine Reform des Maßnahmenvollzugs wurden leider auch von der neuen Regierung enttäuscht. Nach wie vor sind Geduld und Hartnäckigkeit gefragt. Bei uns bleiben Sie dazu natürlich am Laufenden!

In diesem Sinne, bleiben Sie alle gesund!

Markus Drechsler  
Herausgeber

## Kurzmeldungen

### **Sicherheitsbericht 2019: Leichter Anstieg angezeigter Straftaten**

Über die Kriminalitätsentwicklung in Österreich informiert der Innenminister im neuen Sicherheitsbericht. Demnach gab es 2019 rund 15.000 mehr Anzeigen als 2018, wobei die Aufklärungsquote auf konstantem Niveau von 52,5% blieb. In klassischen Deliktsfeldern wie Einbruch oder Diebstahl sank die Kriminalität, Anstiege waren jedoch in Bereichen wie Gewalt-, Internet- und Wirtschaftskriminalität zu verzeichnen.

Quelle: parlament.gv.at

### **Zadić erfreut über breite Zustimmung im Justizausschuss zu Gesetzespaket gegen Gewalt und Hass im Netz**

„Ich freue mich sehr, dass das Gesetzespaket gegen Gewalt und Hass im Netz heute so breite Zustimmung erfahren hat. Nicht nur die Abgeordneten der Regierungsparteien ÖVP und Grüne – auch jene der SPÖ und der NEOS haben im Justizausschuss des Parlaments dem Justiz-Teil des Gesetzespakets zugestimmt. Die Abstimmung zeigt, dass breiter gesellschaftlicher Konsens darin besteht, Gewalt und Hass im Netz einen Riegel vorzuschieben“, so Justizministerin Alma Zadić anlässlich der Behandlung der Gesetze im Justizausschuss des Parlaments Ende November.

Quelle: APA OTS

### **Maßnahmenvollzug keine zeitgemäße Unterbringung von Straftäter\*innen**

Anlässlich des von der Regierung vorgeschlagenen Anti-Terror-Paketes verweist Christine Steger, Vorsitzende des „Unabhängigen Monitoringausschusses zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Österreich“, auf die Großbaustelle Maßnahmenvollzug: „Schon in seinem aktuellen Zustand verletzt der Maßnahmenvollzug systematisch die Rechte von Menschen mit Behinderungen und gehört dringend reformiert. Terroristische Gefährder\*innen auf unbestimmte Zeit im Maßnahmenvollzug zu parken“, so Christine Steger, „gefährdet ein wesentliches Ziel: die Resozialisierung der untergebrachten Personen.“

Quelle: APA OTS

## Impressum

**Medieninhaber, Herausgeber und medienrechtlich verantwortlich:** Markus Drechsler (Ein Projekt der Selbst- und Interessensvertretung zum Maßnahmenvollzug, SiM) Postanschrift: Marokkanergasse 25/10, 1030 Wien | office@blickpunkte.co | www.blickpunkte.eu  
**Chefredaktion:** Anna Karrer | **Chefin vom Dienst:** Jennifer Sommer | **Redaktion:** Gregor Gneis, Justina Kaiser, Theo Karapanagiotidis, Gerhard Klösch, Philipp Kronberger, Julia Marinaccio, Alexander Nofirth, Edith Priesching, Edith Riegler, Sophie Röhrer, Tamara Sill, Katharina Zwins | **Lektorat:** Angela Heide, Eva Inführ, Julia Marinaccio, Edith Priesching, Katharina Zwins | **Layout:** Markus Drechsler  
**Grafik & Illustrationen:** Elias Fleischer, Alexander Sloyan, Paul Stary, Andrea Trsak | **Druck:** Offlimit.at, Deutsch-Wagram | **Fotos:** wenn nicht anders genannt von Adobe Stock | Titelfoto von Thomas Galli: Ronald Hansch

# Warum die Dokumentation von Beweisen entscheidend sein kann

*EU-Forschungsprojekt setzt sich für verbesserten Zugang zu klinisch-forensischen Untersuchungen ein*

*Ein Bericht von Jennifer Sommer*

Sensibilisierung für die Rechte von Gewaltopfern, die Notwendigkeit patientenzentrierter Gesprächsführung und ein verbesserter Zugang zu forensischen Untersuchungen sind die Kernanliegen des Forschungsprojekts RiVi. Das aus Mitteln des Justizprogramms (2014-2020) der Europäischen Kommission finanzierte Projekt „Rivi - Rights of Victims of survived bodily harm and improved access to clinical forensic examinations“ ist ein Folgeprojekt des JUSTeU!-Projekts. Dieses widmete sich der praktischen und rechtlichen Bedeutung klinisch-forensischer Untersuchungen und erarbeitete Mindeststandards für die Dokumentation.

## **Tatzeitnahe Befunddokumentation stärkt die Rechte von Gewaltopfern**

Damit wichtige Beweismittel für künftige Gerichtsverfahren nicht verloren gehen, ist eine professionelle klinisch-forensische Beweisaufnahme wichtig. Hier setzt das RiVi-Projekt an und forciert die Sensibilisierung des medizinischen Personals für Gewaltspuren. Im Rahmen eines internationalen „Awareness Raising Events“ am 26. November 2020 unterstrich Kathrin Yen, die ärztliche Direktorin des Instituts für Rechtsmedizin und Verkehrsmedizin am Klinikum Universität Heidelberg (DE), dass viele Verletzungen auf den ersten Blick nicht oder nur sehr schwer zu erkennen sein. Der Untersuchung und Dokumentation der gesamten Körperoberfläche komme daher eine entscheidende Rolle zu. Beispielhaft nannte die Ärztin etwa die Bereiche hinter den Ohren, die Bindehaut, aber auch die Mundschleimhäute. Verletzungen in diesen Arealen könnten Hinweise auf eine Gewalteinwirkung geben. Für spätere Gerichtsverfahren seien diese Informationen entscheidend.

## **Online-Training & Video**

Um das Wissen des medizinischen Personals betreffend klinisch-forensischer Untersuchungen zu vertiefen, wurde vom Klinikum Universität Heidelberg (DE) ein Online-Training entwickelt. Neben detaillierten Erklärungen wird im Rahmen des Trainings auch eine Schritt-für-Schritt-Anleitung gegeben, um die Untersuchungen zu professionalisieren.

Zusätzlich produzierten die internationalen Projektpartner, die Universität Olomouc (CZ), die Medizinische Fakultät Hradec Králové (CZ), das Klinikum Universität Heidelberg (DE), die Medizinische Hochschule Hannover (DE) und die Universität Brescia (IT) einen Kurzfilm. Der Film zeigt, wie entscheidend die Dokumentation und Aufbewahrung von Beweisen für Gewaltopfer ist, und soll das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die wichtige Rolle des medizinischen Personals für den Opferschutz wecken.

## **Zugang zu klinisch-forensischen Untersuchungen für Gewaltopfer verbessern**

Aufgrund der Relevanz von Beweisen in künftigen Verfahren setzt sich das RiVi-Projekt für das Recht auf den Zugang zu klinisch-forensischen Untersuchungen ein. Diese können die Entscheidungsmöglichkeiten von Gewaltopfern stärken, etwa in der Frage, ob sie die Gewalttat anzeigen wollen oder nicht. Daher wird im Rahmen des Projekts auch die Wissenserweiterung des medizinischen Fachpersonals zu Opferschutzbestimmungen forciert und über geeignete Unterstützungsangebote informiert.

## **Gesundheitswesen wichtige Anlaufstelle**

Gestützt auf die Befragung von 42.000 Frauen in den 28 Mitgliedsstaaten zeigt eine Erhebung der



Ausschnitt aus dem RiVi short film (Johnny Be Good und Cinéma Humain)

Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), die 2014 veröffentlicht wurde, dass Gewalt gegen Frauen weit verbreitet ist und ca. 60% der Frauen, die Gewalt durch ihren Partner erleben, Hilfe im Gesundheitswesen suchen. Zudem würden 87% der Befragten eine routinemäßige Befragung von Frauen, die bestimmte Verletzungen aufweisen, durch das medizinische Personal befürworten.

### Routinescreening im Landeskrankenhaus – Universitätskliniken Innsbruck Tirol

Als erstes großes Krankenhaus in Österreich hat das Landeskrankenhaus – Universitätskliniken Innsbruck 2019 ein solches Routinescreening eingeführt. Während der Ersteinschätzung (sog. Manchester Triage) werden in der Zentralen Notaufnahme sowie der Ambulanz der Allgemeinen Chirurgie allen Patient\*innen drei Fragen gestellt:

- *Weiß jemand, dass Sie hier sind?*
- *Soll jemand nicht wissen, dass Sie hier sind?*
- *Gibt es jemanden, der Ihnen Unbehagen bereitet oder Angst macht?*

„Das standardisierte Ansprechen möglicher Gewalterfahrungen zeigt neben einer höheren Sensibilisierung des medizinischen Fachpersonals

*weitere positive Effekte“*, erklärt Thomas Beck, Psychologe und Leiter der Opferschutzgruppe der Klinik Innsbruck, und führt aus: *„Das routinemäßige Ansprechen möglicher Gewaltwiderfahrnisse stellt unserer Ansicht nach einen weiteren Beitrag zur Enttabuisierung des Themas ‚häusliche Gewalt‘ dar. Es ist ‚normal‘, danach zu fragen, und gehört zur Routine. Damit wird auch deutlich, dass das Erfragen von Gewaltwiderfahrnissen ein notwendiger Teil der Anamnese ist, um einen umfassenden Überblick über die physische und psychische Gesundheit der Patientinnen und Patienten zu erhalten.“*

Anlässlich der **16 Tage gegen Gewalt an Frauen**, die jährlich zwischen dem 25. November (Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen) und dem 10. Dezember (Internationaler Tag der Menschenrechte) stattfinden, unterstrichen die Vortragenden des „Awareness Raising Events“ einmal mehr die entscheidende Bedeutung der vernetzten, interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen medizinischem Personal und anderen relevanten Akteur\*innen wie Polizei, Justiz und Opferschutzeinrichtungen.

# Das kostet Überzeugungsarbeit

*Der deutsche Jurist und ehemalige Gefängnisdirektor Thomas Galli stellt in einem aktuellen und ausführlichen Interview mit Blickpunkte sein neues Buch „Weggesperrt – Warum Gefängnisse niemandem nützen“ vor und zeigt Wege zur Reform des bestehenden Strafsystems auf.*

*Das Interview führte Markus Drechsler*

**Herr Galli, Sie waren einige Jahre als Gefängnisdirektor in Deutschland tätig und haben nunmehr ein Buch geschrieben. Darin vertreten Sie den Standpunkt, dass Gefängnisse niemanden nützen. Wie sind Sie zu dieser Erkenntnis gelangt?**

Es war eine Entwicklung über die Dauer von 15 Jahren, in denen ich im Strafvollzug tätig war. Nach meinem Jurastudium war ich beruflich etwas orientierungslos und bin dann zum Staat, zum Justizministerium, gegangen und habe gefragt, ob Stellen frei sind. Dort hat man mir gesagt, dass in dieser und jener Anstalt ein Jurist gesucht wird. So bin ich da reingeraten. Anfangs hatte ich keine großen Vorstellungen davon. Ich hatte wahrscheinlich die gleichen Erwartungen wie die meisten, wenn sie sagen: „Gefängnisse gibt es, und weil es keine andere oder bessere Lösung gibt, braucht man sie auch.“ Meine Überzeugung, dass es gesamtgesellschaftlich mehr schadet als nützt, ist erst im Lauf der Jahre gereift. Die Gefängnisse – und auch die Strafen allgemein – sind überfrachtet mit Erwartungen, was man angeblich Gutes und Sinnvolles mit ihnen erreichen kann. Aber am Beispiel der Resozialisierung im Kontext von riesigen geschlossenen Anstalten sieht man, dass das nicht funktioniert. Das wurde mir schon relativ bald klar. Wenn man mehrere Jahre in einer Anstalt tätig ist und immer wieder die gleichen Menschen oder Menschen aus dem gleichen sozialen Milieu inhaftiert werden, dann denkt man irgendwann, dass das gar keinen Sinn macht, die immer wieder einzusperren. Also wenn man wirklich Gewalt und Kriminalität reduzieren wollte, dann müsste man an diesen Milieus etwas verändern.

**Es gab also keinen speziellen Anlass oder eine besondere Situation, die Sie zum Umdenken veranlasst haben?**

Es gab verschiedene Punkte, die dazu geführt haben, dass ich nach 15 Jahren gesagt habe: „Ich kann das mit meinen Moralvorstellungen und auch mit dem, was ich für ver-



*Jurist und Autor Thomas Galli beim Blickpunkte-Online-Interview*

nünftig halte, nicht mehr vereinbaren.“ Und so bin ich dann raus aus dem System.

Es war ein Prozess, der über mehrere Jahre gegangen ist. Ich war ja nur die letzten zwei, drei Jahre Gefängnisdirektor. Davor war ich in der mittleren Führungsebene und als Jurist tätig. Ich habe öffentlich meine kritische Einstellung, meine Kritik am System geäußert, auch in Fachbeiträgen. Anfangs war es auch kein großes Problem. Als Anstaltsleiter wurde das aber immer stärker zum Problem. Ich hätte vermutlich weiter mitmachen können, wenn es möglich gewesen wäre, diese fundamentalen Fragen auch zu stellen und sich mit ihnen zu befassen. Aber ich habe gemerkt, dass über alles Mögliche debattiert wird, Dinge an der Oberfläche. Nur die grundsätzliche Frage „Was erreichen wir, was erreichen wir nicht?“ wird von den Offiziellen im Strafvollzug



nicht gestellt und nicht diskutiert. Damit kann er sich von innen heraus nicht wirklich verändern. Das hat bei mir dazu geführt zu sagen: „Okay! Ich möchte mich diesen Fragen aber weiterhin stellen und sie auch debattieren können. Also muss ich raus aus dem System, denn im System ist das kaum möglich.“

**Wien befindet sich seit dem 2. November 2020 unter den traurigen Städten, die durch einen Terroranschlag Opfer zu beklagen haben. Ein extremistischer junger Mann, der kurz zuvor im Gefängnis war und ein Deradikalisierungsprogramm durchlaufen hat, wurde bedingt entlassen und hat ein Massaker angerichtet. Man kann nur von Glück sagen, dass er frühzeitig gestoppt wurde. Seit dem Anschlag gibt es auch in Österreich eine Diskussion zum Thema der bedingten Entlassung. Der österreichische Bundeskanzler bezeichnete die Entlassung des Täters als falschen Schritt, ohne den „der Terroranschlag so nicht hätte stattfinden“ können. Dem widersprechen viele Justizexperten mit dem Argument, dass die bedingte Entlassung gerade ein Instrument sei, um potenzielle Täter unter Beobachtung beziehungsweise unter Kontrolle zu halten. Wie beurteilen Sie dieses Thema? Wäre es nicht sinnvoller, generell mehr Strafen bedingt auszusprechen und vermehrt mit Weisungen zu arbeiten? Auch im Hinblick auf junge extremistische Gewalttäter, die dann nicht ins Gefängnis kommen würden?**

Es ist natürlich immer schwierig, aufgrund von Einzelfällen allgemein gültige Rückschlüsse zu ziehen. Aber es

ist schon relativ vereinfachend zu sagen: „Wenn der nicht bedingt entlassen worden wäre, hätte er die Tat nicht begangen.“ Das stimmt auf einer oberflächlichen Ebene natürlich, aber dann kann man auch sagen: „Dann hätte er die Tat ein paar Monate später begangen.“ Diese Diskussion wird, denke ich, vom Bundeskanzler und anderen geführt, um davon abzulenken, dass es viel gravierendere Mängel und Fehler gab: etwa den, dass der Täter auch nach der Entlassung aus der Haft nicht ausreichend überwacht wurde. Man kann natürlich sagen: „Das ist ein Einzelfall, das trifft nicht auf alle zu.“ Aber man kann auch sagen: „Seht ' ihr, der Strafvollzug hat nichts gebracht, im Gegenteil: Vielleicht hat er sogar zu einer weiteren Radikalisierung des Täters beigetragen.“ Diese Fälle gibt es ja immer wieder, wo man zumindest davon ausgeht – monokausal ist es nie vollkommen klar, da spielen ganz viele Dinge eine Rolle –, dass der Haftaufenthalt dazu beiträgt, Menschen weiter zu radikalisieren. Und es gibt Menschen, die sind nicht erreichbar. Die sind, kann man sagen, bösartig destruktiv. Man kann nur froh sein, dass der Täter mit tödlicher Gewalt gestoppt wurde. Das muss in diesen Fällen auch so sein. Es gibt keine Patentlösung, aber man muss sich sicher noch näher anschauen, wie man die Deradikalisierungsprogramme besser und weitflächiger ausbauen kann. Aber auch da ist es letztlich so, dass man bei jemandem, der schon in einem bestimmten Alter radikalisiert ist, nur noch versuchen kann, den Schaden einigermaßen zu begrenzen. Da muss man sich näher anschauen, wo er herkommt, aus welchem Umfeld, und welche Auffälligkeiten es eventuell schon in der Kindheit und Jugend gab. Können wir da mehr Fachkräfte – etwa in Kindergärten und Schulen – einsetzen, um die Integ-

ration zu verbessern und um die Wahrscheinlichkeit zu verringern, dass Menschen in diese radikalen Haltungen abdriften. Aber jetzt daraus eine Diskussion über bedingte Entlassung zu machen, das wäre eine typische Schein- und Ablenkungsdiskussion, die der Sache wenig bringen wird.

**Die österreichische Regierung stellt Überlegungen zur Einführung einer Präventivhaft für potenzielle islamistische Gefährder an. Diese ist bereits im Regierungsprogramm für die Jahre 2020-2024 im Kapitel „Asyl“ angedacht gewesen. Ist es aus grund- und menschenrechtlicher Sicht nicht problematisch, dass man Menschen prophylaktisch wegsperrt, damit nichts passiert? Also die persönliche Freiheit des Einzelnen einschränkt, damit die Gesellschaft geschützt ist?**

Es ist auf jeden Fall problematisch, und es ist ja immer so, dass dann viel zu vielen die Freiheit entzogen wird, und es ist höchst gefährlich, solche Maßnahmen auf Asylbewerber oder Menschen mit Migrationshintergrund zu konzentrieren. Da fallen dann viele rein und es ist letztlich ein Ausdruck von Diskriminierung und Rassismus. Dabei ist die rechtsradikale Gefahr zumindest in Deutschland – und ich denke auch in Österreich – mindestens so hoch wie die Gefahr, die vom islamistischen Terror ausgeht. Insofern ist die Präventivhaft menschenrechtlich immer höchst problematisch. Auch wenn ich denke, dass sie in Einzelfällen gerechtfertigt sein kann. Aber nur die wenigsten Menschen sagen oder tun Dinge, aus denen man eindeutig folgern muss: „Wenn diese Person in Freiheit ist, dann wird sie andere Menschen umbringen.“ Einige tun es zwar und sagen, wenn sie die Möglichkeit haben, dann schlachten sie Deutsche oder Ausländer ab. In solchen Fällen muss man die Menschen an dem festmachen, was sie sagen und was sie tun. Dann muss man sagen: „Wir müssen uns vor dir schützen.“ Aber es ist höchst problematisch, aus einzelnen, absolut tragischen Fällen wie dem jetzt in Wien Regelungen zu schaffen, unter denen dann viele Menschen leiden müssen, die möglicherweise eben wirklich unschuldig sind.

**Mit dem Instrument des Maßnahmenvollzugs können Menschen präventiv aufgrund einer Gefährlichkeit, die durch eine psychische oder psychiatrische Erkrankung begleitet wird, angehalten werden. In Deutschland stehen mit dem Maßregelvollzug und der Sicherungsverwahrung zwei ähnliche Instrumente zur Verfügung. Sehen Sie in der Gleichsetzung psychischer Erkrankungen und Gefährlichkeit eine grundrechtliche Problematik? Insbesondere, weil Menschen erst dann entlassen werden, wenn ein Gutachter sagt, dass sie nicht mehr gefährlich sind.**

Das ist ein ganz großes Problem. Die Tendenz ist bei den Begutachtungen überall gleich. Es kostet viel, und es ist sehr viel schwieriger festzustellen, dass jemand nicht mehr gefährlich ist, als festzustellen, ob von jemanden eine Gefahr ausgeht. Da man das letztlich bei keinem Menschen ausschließen kann. Gerade wenn in der Vergangenheit schon etwas passiert ist oder wenn jemand psychisch

krank ist. Da entsteht bei den Umstehenden noch viel stärker das Gefühl, schwer einschätzen zu können, was in dem vorgeht. Die wenigen Studien und wissenschaftlichen Erkenntnisse, die es gibt, zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit sehr groß ist, dass viel, viel mehr Leuten die Freiheit entzogen wird, als es tatsächlich zum Schutz der Allgemeinheit notwendig wäre. Im menschenrechtlichen und rechtsstaatlichen Sinne sind die Hürden für so einen präventiven Freiheitsentzug sehr, sehr hoch zu stellen. Dazu gehört auch – ich glaube, das ist in Österreich anders angedacht –, dass die Gefahr schwerster Straftaten bestehen und diese an objektive Tatsachen geknüpft werden muss. Jemanden, der noch nie etwas gemacht, aber vielleicht einmal etwas gesagt hat, jahrelang oder noch länger wegsperren, ist menschenrechtlich nicht vertretbar.

**Aktuell verzeichnet Österreich einen Höchststand von ca. 1.200 Menschen im Maßnahmenvollzug. Die Problematik ist evident, und eine Reform des Maßnahmenvollzugs wird seit 2015 gefordert. Auch die generelle Häftlingspopulation nimmt zu, die heimischen Justizanstalten werden immer voller. Einer der Gründe ist die Untersuchungshaft, die insbesondere bei Fluchtgefahr verhängt wird. Diese wird oft so ausgelegt, dass sie bei jedem, der entweder keinen festen Wohnsitz hat oder im Asylverfahren steckt, besteht. Wie könnte man das Ihrer Meinung nach anders regeln, insbesondere für jene Straftäter, bei denen absehbar ist, dass die Strafe nicht dramatisch ausfallen wird?**

Als Anwalt vertrete ich auch viele Asylbewerber in Deutschland, natürlich auch solche, die straffällig geworden sind. Es ist genauso, wie Sie es andeuten. Nach einer nicht gravierenden körperlichen Auseinandersetzung im Asylbewerberheim steht der Verdacht einer Körperverletzung im Raum, und der Asylbewerber kommt in Untersuchungshaft, weil gesagt wird, es bestehe Fluchtgefahr. Es sind bemerkenswerterweise oft Menschen, die ja gerade nicht auf Teufel komm raus weg aus Deutschland wollen, sondern die ja gerade hierbleiben wollen. Also bei denen besteht wahrscheinlich weniger Fluchtgefahr als bei manchen Deutschen. Das Argument der Fluchtgefahr ist oft vorgeschoben, das wissen wir alle. Es ist kein Geheimnis, dass die Untersuchungshaft auch dazu eingesetzt wird, um die Leute zum Reden zu bringen. Der Fluchtgefahr, so man sie tatsächlich vermutet, könnte man am besten mit elektronischer Aufenthaltsüberwachung begegnen. Auch im Bereich der Untersuchungshaft ist noch sehr viel Spielraum nach oben, um sie wirklich auf sehr wenige Fälle zu reduzieren.

**Ein anderes Problem sind sogenannte Randgruppen im Straf- und Maßnahmenvollzug. Dazu zählen etwa Jugendliche, junge Erwachsene und Frauen, also Personengruppen, die generell weniger häufig im Gefängnis landen. In der Justizanstalt Josefstadt kam es im Jahr 2003 aufgrund eines tragischen Vorfalls zu einer weitgehenden Zurückdrängung der U-Haft bei Jugendlichen.**

**Durch die Einführung sogenannter Sozialnetzkonferenzen, die alle beteiligten Institutionen zusammenbringen und versuchen, gemeinsam eine Lösung zu erarbeiten, sollen Alternativen zur Haft gefunden werden. In Ihrem Buch erklären Sie, warum Gefängnisse niemandem nützen, wäre das ein adäquater Weg, nicht nur für Jugendliche, sondern ganz allgemein für Straftäter\*innen?**

Absolut. Diese geteilten Zuständigkeiten sind ja ein grundsätzliches Problem. Es gibt verschiedene Institutionen, die in unterschiedlichen Bereichen zuständig sind. In Deutschland ist Bernd Marlicke ein Vorreiter, der immer wieder darauf hinweist, dass Resozialisierung im weitesten Sinne eine Komplexleistung ist und aus ganzheitlicher Sicht angegangen werden muss. Dabei müssen möglichst alle beteiligten Behörden, alle zuständigen Menschen zusammen an einem Tisch sitzen und gemeinsam eine Gesamtstrategie erarbeiten. Das macht viel mehr Sinn als dieses isolierte Denken. Insofern sind diese Sozialnetzkonferenzen in Österreich sicher ein sehr positiver Ansatz, der über den Bereich von Jugendlichen hinaus Schule machen sollte.

Aber auch da muss man immer sagen, dass es diesen kleinen Anteil an Intensivtätern gibt. Das sind nur sehr wenige, aber die kann man mit gar nichts richtig erreichen. Die machen sozusagen immer weiter, und man kann hoffen, dass es sich irgendwann rauswächst, aber für die gibt es keine Patentlösung. Man kann aber die Chancen, sie besser zu erreichen, als es im derzeitigen System der Fall ist, vergrößern. Dabei muss man sich auch vor Augen führen, was in der Haft passiert. Das ist für solche gerade nicht abschreckend, sondern im Gegenteil, das ist cool. Da können sie ihr Gangstertum noch besser ausleben, ihre Gangsterrolle noch mehr mit Leben füllen, und sie haben Kontakt mit anderen Straftätern und so weiter. Man schafft es also

eher nicht, eine kriminelle Karriere abzubrechen, sondern im Gegenteil, man befeuert sie letztlich damit noch.

**Eine der Fragen, die immer wieder auftaucht, ist, warum so viele Häftlinge in Justizanstalten Mobiltelefone haben beziehungsweise auf Social-Media-Plattformen aktiv sind. Da gibt es extreme Beispiele, wie jemanden, der vor einer IS-Fahne in der Justizanstalt Stein posiert. Wenn der Strafvollzug auch zur Resozialisierung beitragen soll, drängt sich die generelle Frage auf, ob es ein adäquates Mittel ist, Menschen gänzlich vom sozialen Leben auszuschließen. Personen, die sehr lange in Haft oder im Maßnahmenvollzug sind, haben nach ihrer Entlassung oft Probleme, mit diesen technischen Neuerungen umzugehen. Gleichzeitig gibt es bereits ausreichend technische Möglichkeiten, etwa den Telefonverkehr einzuschränken. Sie haben jahrelange Erfahrung in Justizanstalten und wissen, dass Mobiltelefone, Drogen und andere Dinge auf sehr kuriose Wege in die Anstalten geraten und es auch immer wieder Vorwürfe gibt, dass Bedienstete der Justizwache beteiligt sind. Könnte man dem entgegenwirken, etwa indem man das einfach freigibt?**

Ja, das ist auch ein Ausdruck dieses isolierten Denkens, wenn die Justizanstalten für sich beanspruchen: „Solange jemand hier bei uns hinter Gittern ist, so lange passiert nichts und so lange geht alles mit Recht und Ordnung zu.“ Der Anspruch lässt sich ohnehin nicht mal annähernd halten. Das wissen alle, die dort tätig sind. Fast alle Anstalten sind große Märkte, und man kann es nicht gänzlich unterbinden. Ich denke auch nicht, dass es sinnvoll ist, das zu unterbinden. Man muss sich vor Augen führen, dass so gut wie jeder Inhaftierte irgendwann wieder



**„Die Situation der Angehörigen muss noch viel stärker in den Blickpunkt genommen werden.“**

Thomas Galli

in Freiheit kommt. Die absolut größte Mehrheit schon nach relativ kurzer Zeit. Der Versuch, sie in diesen Jahren mehr oder weniger vollkommen von der Außenwelt abzuschneiden, macht keinen Sinn. Es ist auch im Hinblick auf die Resozialisierung sehr bedenklich, wenn Leute vielleicht nach längeren Haftzeiten gar nicht wissen, wie man mit dem Internet oder sozialen Netzwerken umgeht. Auch die Beziehungen zur Familie, Bekannten und Freunden gehen oft kaputt, wenn es nicht möglich ist, einigermaßen normal zu kommunizieren. In Deutschland ist es von Bundesland zu Bundesland verschieden. In Bayern ist es traditionell besonders strikt. Hier dürfen Inhaftierte zum Beispiel nur in dringenden Fällen mal telefonieren. In anderen Bundesländern haben Inhaftierte Telefone im Haftraum und teilweise auch die Möglichkeiten, Dienste wie Skype zu nutzen. Das funktioniert, ohne dass es zu massiven Sicherheitsproblemen kommt. Hier plädiere ich für mehr Lockerheit und Offenheit des Vollzugs. Letztlich ist es aber immer eine gesamtgesellschaftliche Frage, aber wenn einer meint, er muss vor einer IS-Flagge posieren und das Bild dann posten, dann outet der sich als Idiot. Das sollte nicht gleich als großer Skandal oder Problem des Justizvollzugs gesehen werden.

**Was in der Gesellschaft kaum bis gar nicht wahrgenommen wird, ist die Situation der Angehörigen, insbesondere die Situation von Kindern. Einige österreichische Justizanstalten bieten besondere Besuchsmöglichkeiten an. Diese reichen von Spielecken im Besuchsraum bis zu eigens für einen längeren Besuch bereitgestellten Wohnungen. Wie könnte man die Situation von Angehörigen aus Ihrer Sicht verbessern?**

Die Situation der Angehörigen ist ein ganz wichtiger Punkt und muss noch viel stärker in den Blickpunkt genommen werden. Das passiert in Deutschland in den letzten Jahren zunehmend unter dem Stichwort „familiensensibler Vollzug“, weil man erkannt hat, dass dieser für die Resozialisierung ein ganz wesentlicher Punkt ist. Nicht wenige schaffen es dann, von bestimmten Verhaltensweisen loszulassen, einfach weil sie ihr Kind öfter sehen wollen oder weil sie enger in ihre Familie eingebunden sind. Insofern ist diese Familienorientierung im Sinne aller Beteiligten. Aber trotzdem ist es noch oft so, dass Kinder den Vater nur wenige Stunden im Monat in irgendeinem Besuchsraum, wo ein paar gebrauchte Spielsachen in der Ecke liegen, besuchen dürfen. Dänemark verfolgt mit dem Familienhaus einen positiven Ansatz. Seit ein paar Jahren haben Inhaftierte die Möglichkeit, ihre Strafe – oder zumindest einen großen Teil davon – zusammen mit ihrer Familie zu verbüßen. Der Inhaftierte hat selber wenige Freiräume, aber er darf mit seiner Familie zusammenwohnen und -leben. Die Familie kann ganz normal am Leben in Freiheit teilnehmen. In diese Richtung müssten wir in Österreich und in Deutschland verstärkt denken.

**Sehr moderne und interessante Projekte sind auch aus Norwegen bekannt, wie etwa die Gefängnisinsel. Vor Kurzem wurde bekannt, dass Norwegen auf dem Staatsgebiet der Niederlande eine**

**Haftanstalt baut. Auch die Freiheitliche Partei in Österreich hat wiederholt gefordert, Gefängnisse in Drittstaaten zu errichten und ausländische Häftlinge dorthin abzuschicken. Ist Ihnen das norwegische Projekt bekannt, bzw. wie beurteilen Sie diesen Vorstoß?**

Ich halte das für eine ganz gefährliche Entwicklung, weil damit letztlich ökonomische Interessen mit Strafen verbunden werden, etwa wenn in Entwicklungsländern Arbeitsplätze und Verdienstmöglichkeiten geschaffen werden. Das ist ein weiterer Schritt einer künstlichen Spaltung, die gesamtgesellschaftlich schädlich ist. Letztlich hat jede Straftat, die bei uns begangen wird, auch soziale Ursachen. Diese sozialen Ursachen greifen unabhängig davon, ob das ein Einheimischer ist oder jemand, der zugewandert ist. Ich kann diese sozialen Ursachen nicht vollkommen abspalten und sagen, dass es die nicht gibt. Natürlich ist die Versuchung groß, die Leute einfach in ihrem Heimatland ins Gefängnis zu stecken. Aus den Augen, aus dem Sinn! Aber die Einhaltung menschenrechtlicher Standards, die in Österreich und Deutschland bis zu einem gewissen Grad durch die öffentliche Kontrolle gewährleistet ist, wäre höchst in Gefahr, wenn wir Gefängnisse in Drittstaaten aufbauen. Damit würden wir uns gesamtgesellschaftlich überhaupt keinen Gefallen tun.

**Die Zustimmung der Bevölkerung zu Haftalternativen bei „kleineren Delikten“ ist generell vorhanden. Anders verhält es sich bei gravierenden Straftaten, wie etwa Mord, Totschlag oder Sexualdelikten. Liest man die Kommentare in einschlägigen Foren, etwa zu Themen des Sexualstrafrechts, durch, dann finden sich dort alle möglichen Bestrafungsvorschläge, die vom Aufhängen bis zum Vierteilen reichen. Würden Sie zustimmen, dass man bestimmte Deliktarten allein aus gesellschaftspolitischer Sicht jedenfalls mit Freiheitsentzug bestrafen muss?**

Ganz allgemein ist der Umgang mit Strafen und unsere Einstellung zum Strafen ein dauernder Prozess. Den gibt es, solange es die Menschheit gibt, und den wird es auch so lange geben. Das ist etwas, das sich nur langsam entwickeln kann. So wie es gedauert hat, die Todesstrafe zu überwinden, so wird es auch dauern, bis wir Alternativen zumindest für einen größeren Teil der derzeit Inhaftierten finden werden. Zurzeit sind wir als Gesellschaft sicher noch nicht bereit, auch bei schwersten Delikten über andere Wege nachzudenken. Abgesehen vom Strafgedanken gibt es auch einen Sicherheitsanspruch, den ich für berechtigt halte. Ich plädiere also nicht dafür, jeden Menschen in Freiheit rumlaufen zu lassen. Aber wo man die Grenze zieht, ist ein ganz schwieriges Problem, ebenso wie die Frage, wie man die Gefahr überhaupt festmachen will. Aber mal angenommen, wir wüssten, jemand hat eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass er in den nächsten Jahren wieder jemanden schwer schädigen oder gar umbringen wird, dann würde ich natürlich schon sagen, dass es vernünftig und rechtmäßig ist, so jemandem zum Schutz der Allgemeinheit die Freiheit zu entziehen. Insofern versuche ich die Diskussion auf die absolute Mehrheit der Straffälli-

gen, die eben keine schwersten Verletzungs- oder Sexualdelikte begangen haben, sondern Vermögensdelikte und andere Sachen, zu konzentrieren. Und dafür ist, das zeigt die Forschung, tatsächlich auch eine Mehrheit in der Bevölkerung zu finden. Ganz viele Menschen geben bei Befragungen zum Strafverlangen an, es wäre in solchen Fällen sinnvoller Opferausgleich, gemeinnützige Leistungen und ähnliche Dinge zu erbringen. Das kostet Überzeugungsarbeit, aber wenn man die leistet, dann kann man schon eine Mehrheit auf diesen neuen Weg mitnehmen.

**Zum Thema „Überzeugungsarbeit“ haben Sie bereits mehrere Bücher publiziert. In meiner Wahrnehmung sind Sie mit Ihrem neuen Buch in sehr vielen Fernsehformaten und Radiosendungen zu Gast. Ist das ein Ausdruck für bestehenden Informations- und Diskussionsbedarf oder ist das mediale Interesse eher dem Umstand geschuldet, dass es natürlich sehr plakativ wirkt, wenn ein ehemaliger Gefängnisdirektor feststellt, dass Gefängnisse nichts nützen?**

Dass das jetzt öffentlich stärker aufgegriffen wird, ist schwerpunktmäßig schon dem Umstand zu verdanken, dass ich als ehemaliger Gefängnisdirektor die These veretrete, dass Gefängnisse, so wie wir sie kennen, abgeschafft werden müssten. Das ist ja kein neuer oder einzigartiger Ansatz. Gefängniskritik gibt es, so lange es Gefängnisse gibt. Diese Kritik haben schon viele andere Menschen wahrscheinlich tiefgründiger und fundierter geäußert. Ich glaube, das Thema ist für viele Leute zunächst kein so riesiges, einfach weil viele Menschen meinen, nichts damit zu tun zu haben. Die meisten sagen: „Ich war noch nie im Gefängnis, ich kenne auch keinen, der im Gefängnis ist, und ich war auch nicht Opfer einer schweren Straftat.“ Aber wenn man da Aufklärung leistet und informiert, dass Straftaten so und so häufig sind, und fragt, was dabei herauskommt, was dabei nicht herauskommt und wie viel es kostet, dann merkt man, dass das ein echtes Thema für eigentlich fast jeden ist. Dazu hat auch jeder eine dezidierte Meinung. Ich erlebe nie, dass Leute in Diskussionen sagen, dass man das so oder so machen kann. Es ist ein Thema, das Menschen bewegt. Was mir auch Mut macht, sind die vielen Anfragen von Medienvertreter\*innen, die in die Tiefe gehen und nicht bei der Überschrift „Gefängnisdirektor fordert Abschaffung der Gefängnisse“ stehenbleiben. Die wirklich hinterfragen und die über die große Bandbreite des Meinungsspektrums hinaus die Überzeugung teilen, dass da einiges geändert werden sollte. Das erlebe ich sowohl von relativ linken wie auch von eher konservativen Zeitungen. Meine Erfahrung zeigt mir: Das Thema bewegt Menschen, und es ist ein Thema, in dem etwas bewegt werden kann.

**Sie sind nunmehr als Rechtsanwalt tätig. War das ein notwendiger Schritt? Wäre es nicht „bequemer“ gewesen, im Staatsdienst zu verbleiben und die Kritik aus dieser Perspektive zu äußern?**

Als Gefängnisdirektor hätte ich diese Kritik nicht länger offen äußern können. Das hätte zu massiven Problemen vor Ort geführt. Wenn die Gefangenen und die Mitarbei-

ter\*innen wissen, „*der will eigentlich alle entlassen*“, passt das nicht mehr zusammen. Natürlich wäre es möglich gewesen, mich beispielsweise an ein Gericht versetzen zu lassen. Dort hätte ich die Kritik weiter äußern können. Aber mir war es schon wichtig, auch selber etwas dafür zu geben oder auf etwas zu verzichten, um deutlich zu machen, dass es mir ernst ist. Man kann immer leicht alle möglichen Sachen äußern und trotzdem gut leben. Aber nur wenn es einen selbst etwas kostet, man auf etwas verzichtet, kann man sich selbst und anderen gegenüber dokumentieren, dass wirklich was dahintersteht. Das ist meine Überzeugung, und die ist mir wichtig. Ich fände es scheinheilig, irgendeinen Posten beim Staat zu besetzen, davon gut zu leben und aus dieser Sicherheit heraus irgendwelche revolutionären Thesen abzusondern. Das war nichts für mich, und da bin ich da raus und Anwalt geworden.

**Haben Sie diesen Schritt jemals bereut?**

Es gibt vieles, auch abseits der finanziellen Sicherheit, das ich vermisse. Die Kameradschaft, das Miteinander mit den Kolleg\*innen in den Anstalten waren immer sehr angenehm. Also da gibt es schon vieles, das ich vermisse, und vieles, das ich am Anwaltsberuf nicht so sehr schätze. Aber unterm Strich habe ich es auf keinen Fall bereut. Ich bin zufrieden damit und mache das gerne. Natürlich gibt es unterschiedliche Mandanten. Für manche setzt man sich gern ein, für andere weniger gerne. Das ist ein Job, und man verdient sein Geld damit. Es ist mir sehr viel wert, Dinge einfach so äußern zu können, wie ich will, und diese Freiheit gibt mir eben der Beruf. Denn letztlich kann ich sagen, was ich will!

**Möchten Sie zum Abschluss unseren Leser\*innen und den Menschen, die inhaftiert sind, bzw. deren Angehörigen noch etwas mit auf den Weg geben?**

Ja, ich möchte den Inhaftierten und ihren Angehörigen Mut machen. Es ist oft frustrierend, und es ist zum Zweifeln, denn man rennt im wahrsten Sinne des Wortes gegen Mauern, gegen ein oft kaltes, übermächtiges, bürokratisches System an. Aber auch in diesem System gibt es sehr viele sehr anständige und sozial eingestellte Menschen. Versuchen Sie, mit diesen ins Gespräch zu kommen! Viele tun, was sie können, und Veränderung ist möglich. Markus Drechsler und sein Team der Blickpunkte haben in den letzten Jahren viel auf die Beine gestellt. Es ist bewundernswert, wie der Diskurs öffentlich vorangebracht wird. Das hat schon viel verändert und wird auch viel verändern. Sich dort im Rahmen der eigenen Möglichkeiten einzubringen und zu engagieren, gibt einem selber auch Kraft, und man tut da wirklich auch etwas Sinnvolles für die Sache.

**Herr Galli, vielen Dank für das Interview! Wir freuen uns auf ein Wiedersehen im Rahmen der Themenwoche zu Justiz, Recht und Gefängnis von Menschen & Rechte. Sie werden dort am 9. März 2021 Ihr Buch vorstellen und gemeinsam mit weiteren Expert\*innen über die Ziele des Strafvollzugs und deren Umsetzung in der Praxis diskutieren.**



Foto: Ronald Hansch

Das Interview steht Ihnen auch als Video auf der Blickpunkte-Website zur Verfügung.



Lesen Sie auch die Rezension zum neuen Buch von Thomas Galli auf Seite 38

## Gewinnspiel

*Wir verlosen drei Exemplare des neuen Buchs von Thomas Galli.*

*Beantworten Sie folgende Frage richtig und senden Sie die Antwort an [office@blickpunkte.co](mailto:office@blickpunkte.co) oder per Post an Blickpunkte, Marokkanergasse 25/10, 1030 Wien*

*„Welchen Beruf übt Thomas Galli jetzt aus?“*

*Alle richtigen Einsendungen nehmen an der Verlosung teil. Einsendeschluss ist der 30. Jänner 2021, der Rechtsweg ist ausgeschlossen, und die Gewinner\*innen werden Anfang Februar 2021 verständigt.*



Menschen & Rechte, die hochwertige SiM-Veranstaltungswoche mit illustren und prominenten Podiumsgästen, ist nun auch den Corona-Beschränkungen zum Opfer gefallen. Die zahlreichen Interessierten müssen sich nun bis 8. März 2021 gedulden.

In der Zeit seit unserer Ausgabe 07/08 haben uns teils schreckliche Ereignisse geradezu überrollt.

Dem in der Innenstadt wild um sich schießenden Attentäter fielen vier Menschen zum Opfer, und 23 wurden zum Teil schwer verletzt, bevor er von einem WEGA-Beamten erschossen wurde. In den Stunden danach wirkte unsere Regierung ehrlich geschockt und gab durchaus angemessene Wortmeldungen ab.

Doch das hielt nicht lange an. Kanzler Kurz fand die Sprache, die wir gewohnt sind, rasch wieder und forderte „Terroristen in den Maßnahmenvollzug“. Von „Präventivhaft“ war wiederum die Rede und die Sätze: *„Je mehr dieser gefährlichen Menschen in Freiheit herumlaufen, umso größer die Gefahr für die Bevölkerung. Je mehr davon im Maßnahmenvollzug sind, je mehr eine Fußfessel haben, desto größer die Sicherheit für uns alle. Das ist genau die Richtung, in die wir gehen möchten“*, muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Kaum jemals hat ein österreichischer Politiker so viel Ahnungslosigkeit bezüglich Verfassung, Recht und Gesetz und der Struktur einer funktionierenden und funktionalen Justiz unter Beweis gestellt. Alma Zadić muss hier endlich Aufklärungsarbeit leisten. Dass es zu diesem Attentat nie gekommen wäre, wenn die Behörden ihre Arbeit getan hätten (Meldung aus der Slowakei), macht den Blutzoll auch nicht mehr unge-

schehen. Wenn sie Anstand hätten, würden sie sich wenigstens bei den Angehörigen der Opfer entschuldigen. Das bringt zwar nichts, wäre aber eine Geste, die auf Charakter schließen ließe.

Das Verfahren gegen einen Wiener Polizisten, der einem obdachlosen Mitbürger Pfefferspray ins Gesicht rieb, wurde auch abgeschlossen. Der Richter befand, dass der Polizist den Obdachlosen nicht quälen wollte, und dieser darf sich nun mit € 1.500 von allen Folgen freikaufen. Dass der Obdachlose nicht zur Verhandlung erschien, nimmt nicht wunder. Wäre er verfügbar gewesen, vielleicht wäre ein § 269 StGB daraus geworden. Man weiß es nicht.

Noch ein Satz dieses Polizisten: *„Als der am Boden liegende Mann nicht aufstand, hat's bei mir komplett ausgesetzt.“* Die meiste Zeit bin ich froh über das Gros unserer Polizisten, aber ist dieser Polizist nicht vielleicht eine tickende Zeitbombe? Ist er vielleicht für diesen Dienst psychisch nicht geeignet? Was macht er, wenn es wirklich gefährlich wird?

Zwei Ereignisse von vielen. Sie haben nichts gemein, außer dass in beiden Fällen ein eklatanter Mangel an Liebe zu den Menschen erkennbar ist. Obwohl ich es aufzeige, habe ich im Sinne dieser Aussage meinen Frieden mit den Proponenten dieser Kolumne gemacht.

Gerechtigkeit ohne Liebe ist keine Gerechtigkeit, und Liebe ohne Gerechtigkeit ist keine Liebe.

Denken Sie gerne darüber nach und passen Sie gut auf sich auf, herzlichst Ihr

Scriba

## Häfn Briada



# Altern und Sterben hinter Gittern

*Weltweit sind nur wenige Gefängnisse adäquat eingerichtet, um den komplexen Gesundheitsversorgungsbedarf älterer und schwer erkrankter Insass\*innen zu decken. Zu den Defiziten gehören ungeeignete Infrastruktur, unzureichende Gesundheitseinrichtungen, Mangel an ausgebildetem Fachpersonal und geeigneten Medikamenten sowie knappe Budgets. Infolgedessen stellt die fortgesetzte Inhaftierung, insbesondere wenn sie den Insass\*innen eine angemessene Gesundheitsversorgung vorenthält, menschenrechtlich gesehen eine unverhältnismäßig harte Bestrafung dar. Da die Zahl der älteren Insass\*innen in Zukunft global voraussichtlich drastisch ansteigen wird, sind umfangreiche Maßnahmen erforderlich, die die Menschenrechte dieser vulnerablen Gruppe respektiert.*

*Ein Bericht von Edith Riegler*

Ältere Menschen stellen in vielen Ländern der Welt eine beträchtliche Bevölkerungsgruppe in Gefängnissen dar; eine Bevölkerung, die in Zukunft noch dramatischer wachsen dürfte. Diese große Zahl älterer Menschen hinter Gittern ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen: eine allgemeine Zunahme der Lebenserwartung in vielen Gesellschaften sowie eine härtere Strafrechtspolitik und die Zunahme langer Haftstrafen, lebenslange Haftstrafen und seltene Gewährung von Bewährung. Nach Ansicht von Wissenschaftler\*innen kann man ältere Insass\*innen in drei Gruppen unterteilen: jene, die zum ersten Mal inhaftiert werden, wenn sie bereits im höheren Alter sind; jene, die als Junge sehr lange Haftstrafen erhielten und im Gefängnis altern; und Wiederholungs-täter, die freigelassen und chronisch wieder straffällig werden.

## „No country for old men“

Der wachsende Anteil älterer Insass\*innen, die häufig erhebliche gesundheitliche Probleme aufweisen, stellt eine große Herausforderung für die Strafjustizsysteme dar. Unter Wissenschaftler\*innen besteht ein allgemeiner Konsens darüber,





dass die Inhaftierung eine beschleunigte Alterung auslöst und dass der Gesundheitszustand von Insass\*innen dem von zehn Jahre älteren Menschen ‚in Freiheit‘ entspricht. Dies ist teilweise darauf zurückzuführen, dass Insass\*innen oftmals aus wirtschaftlich benachteiligten Verhältnissen stammen und eine Vorgeschichte mit mangelhafter Ernährung, schlechter Gesundheitsversorgung, Drogenkonsum und chronischem Stress (auch aufgrund der Inhaftierung) haben. Infolgedessen ist es nicht überraschend, dass Insass\*innen bereits im Alter von 50-55 Jahren als geriatrisch gelten.

Es ist naheliegend, dass Haftanstalten besonders für ältere Menschen ein herausforderndes Umfeld darstellen können. Viele haben Schwierigkeiten, sich zu waschen, aus dem Bett aufzustehen oder Treppen zu steigen und sind seh- oder hörbehindert. Darüber hinaus weisen ältere Menschen im Gefängnis häufiger chronische Gesundheitsprobleme auf, und viele leben mit mehr als einer schweren Krankheit. Ältere Insass\*innen leiden häufig an Arthritis, Bluthochdruck, Diabetes, Hepatitis C, Krebs und

einer Reihe von körperlichen Beeinträchtigungen sowie an psychischen Erkrankungen, wie Depressionen, Angstzuständen, Alkohol- und Drogenabhängigkeit und Demenz. Insbesondere Demenz kann in Haftanstalten ein erhebliches Problem darstellen, welches jedoch oft undiagnostiziert bleibt, weil die Symptome im Rahmen strenger Haftbedingungen leicht unbemerkt bleiben können.

Da Strafvollzugseinrichtungen und -regimes für jüngere Insass\*innen konzipiert wurden, sind Räumlichkeiten und Gefängnispersonal oft nicht ausreichend ausgestattet, um mit den Gesundheitsproblemen älterer Insass\*innen umgehen zu können. Ältere Insass\*innen benötigen oft eine konstante und spezialisierte medizinische Behandlung, die die Kapazitäten der Gesundheitsdienste in den Gefängnissen erheblich überschreitet. Jene Versorgung ist vielerorts chronisch unterbesetzt, mit unzureichenden Ressourcen ausgestattet und in der Regel nicht in der Lage, eine angemessene Versorgung für diese Insass\*innengruppe zu gewährleisten. Infolgedessen sehen sich ältere Insass\*innen einer

doppelten Bestrafung ausgesetzt – sie werden sowohl ihrer Freiheit wie auch einer angemessenen medizinischen Versorgung beraubt.

## Das Recht auf Gesundheit im Freiheitsentzug

Eine minderwertige Gesundheitsversorgung in Gefängnissen verstößt jedoch gegen ethische Grundsätze und ist auch im Hinblick auf international anerkannte Menschenrechtsstandards problematisch. Eine Inhaftierung beraubt Personen nicht der Rechte, die nicht inhaftierten Bevölkerungsgruppen zustehen. Alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen sind verpflichtet, die Mindestgrundsätze für die Behandlung der Gefangenen (Nelson-Mandela-Regeln) umzusetzen, welche Folgendes fordern: *„Gefangene sollen den gleichen Standard der Gesundheitsversorgung erhalten, der in der Gesellschaft verfügbar ist, und sollen kostenfrei und ohne Diskriminierung aufgrund ihrer Rechtsstellung Zugang zu den notwendigen Gesundheitsdiensten haben.“* Dazu gehört natürlich auch die Versorgung von Insass\*innen, die entweder unheilbar krank sind oder schwere körperliche oder kognitive Beeinträchtigungen haben, welche eine spezialisierte Pflege erfordern – gegebenenfalls auch Palliativpflege, die unerlässlich ist, wenn die Intensivpflege nicht verfügbar oder

unangemessen ist. Des Weiteren verbietet Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention unmenschliche oder erniedrigende Strafe, und in Fällen wie schwerer Krankheit oder fortgeschrittenem Alter kann es unter bestimmten Umständen als menschenunwürdig gelten, nicht medizinisch behandelt zu werden und/oder im Gefängnis zu sterben. Und in der Tat wurden bereits auf Art. 3 MRK gestützte Fälle erfolgreich vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gebracht.

## Die frühzeitige gesundheitsbedingte Freilassung

Derzeit gibt es nur sehr wenige systematische Studien dazu, wie verschiedene Länder in der Praxis mit den Herausforderungen, die die Unterbringung von schwer bzw. unheilbar kranken und sterbenden Insass\*innen mit sich bringt, umgehen. Unterschiedliche Länder haben oft unterschiedliche Regelungen, die von der Pflege der Insass\*innen in Haftanstalten bis zur Überführung in spezialisierte Einrichtungen und frühzeitigen Entlassung reichen. Für Österreich – wie auch für viele andere Länder – sind keine offiziellen Regelungen für solche Fälle bekannt, und es ist schwierig herauszufinden, wie solche Fälle in einzelnen Justizanstalten gehandhabt werden. In den USA existieren zum Beispiel auf Bundes-



Maxingstrasse  
22-24/4/9  
A-1130 Wien

Telefon/Fax  
+43(1) 876 61 12  
Mobiltelefon +43  
(0)676/309 47 37

e-Mail  
hg@graupner.at  
www.graupner.at

## Dr. Helmut Graupner

Rechtsanwalt, Verteidiger in Strafsachen

ebene und in manchen Bundesstaaten spezielle Regelungen, die es erlauben, Insass\*innen, die entweder schwer und unheilbar krank sind oder sich am Ende ihres Lebens befinden, frühzeitig zu entlassen, um ihnen eine adäquate und würdevolle Pflege außerhalb einer Justizanstalt zu ermöglichen. In anderen Ländern wiederum - wie Australien, England und Wales - gibt es lediglich die Möglichkeit auf eine „Lizenz aus mitfühlenden Gründen“, sozusagen eine medizinische Bewährung. Dies bedeutet, dass Insass\*innen, die an kritischen Gesundheitszuständen leiden, die mit einer Haftstrafe unvereinbar sind, in einer Einrichtung außerhalb der Justizanstalt versorgt werden können, jedoch nur so lange, bis sie wieder gesund genug sind, um ins Gefängnis zurückzukehren.

Gibt es jedoch auf dem Papier Bestimmungen zur gesundheitsbedingten Entlassung, so sind sie in der Praxis oftmals aufgrund verfahrenstechnischer Hindernisse nicht zugänglich oder werden nicht ausreichend genutzt. In den USA, zum Beispiel, wird lediglich eine sehr geringe Anzahl von Insass\*innen auf der Basis solcher Bestimmungen entlassen. Expert\*innen zufolge rührt dies daher, dass die Antragsverfahren meist vage, komplex, mühsam und langwierig sind und viele verschiedene Behörden involviert werden können, was dazu führen kann, dass einige Insass\*innen sterben, während ihr Antrag in Bearbeitung ist. Darüber hinaus sind die Kriterien zu Berechtigung für eine frühzeitige Entlassung bzw. medizinischen Bewährung in vielen Ländern übermäßig restriktiv.

Häufige Ausschlusskriterien sind unter anderem: ein zu „junges“ Alter; von der Haftstrafe wurde noch nicht „genug“ verbüßt; eine Verurteilung zu einer lebenslangen Haftstrafe; eine Verurteilung auf Grund bestimmter Straftaten wie Sexualdelikten oder Mord; das Fehlen einer Diagnose einer unheilbaren Krankheit; eine Lebenserwartung, die eine willkürlich gesetzte Anzahl von Monaten überschreitet. Manche dieser Kriterien mögen vielleicht auf den ersten Blick angemessen erscheinen. Beispielsweise mag man es womöglich für gerechtfertigt halten, dass diejenigen, die besonders ungeheuerliche Verbrechen begangen haben, von solchen Maßnahmen, die als zu milde oder nachsichtig empfunden werden könnten, ausgenommen werden.

Im Allgemeinen gibt es in der Gesellschaft einen tief verwurzelten Glauben, dass die Schwere des Verbrechens bestimmt, wie viel Mitgefühl oder Erbarmen einem Täter zusteht, selbst wenn sich jener in einem Gefängnis als schwerkranker Insasse dem Lebensende naht.

Solche Kriterien bedeuten, dass einige Insass\*innen, von denen man annehmen könnte, dass sie am ehesten eine gesundheitsbedingte Entlassung und angemessene Betreuung benötigen, von vorneherein von der Berücksichtigung ausgeschlossen werden könnten. Beispielsweise schließt das Erfordernis einer unheilbaren Krankheit Menschen mit schwerer Demenz, chronischer Krankheit oder Menschen in einem persistierenden vegetativen Zustand aus. Der Ausschluss von verurteilten Sexualstraftätern kann besonders jene Insass\*innen treffen, die wegen einer unheilbaren Krankheit am dringendsten auf eine Entlassung angewiesen sind, da Sexualdelikte oft zu besonders langen Haftstrafen führen. Hinzu kommt, dass viele potenziell in Frage kommenden Insass\*innen und das Gefängnispersonal, das sie beaufsichtigt, oft nicht über die jeweiligen Bestimmungen oder Antragsverfahren informiert sind.

Lediglich im internationalen Strafrecht (das sich mit Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord befasst) ist die vorzeitige Entlassung alter und kranker Insass\*innen klar verankert und wird auch relativ häufig angewendet. Drei der sieben Verbrecher, die in den Nürnberger Prozessen verurteilt worden waren, wurden wegen Alters oder Krankheit vorzeitig aus der Haft entlassen; in ähnlicher Weise berücksichtigt der Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien bei seinen Entscheidungen über vorzeitige Entlassungen sehr häufig das Alter der Insass\*innen.

### **Palliativpflege im Gefängnis**

Tatsache ist: Viele ältere Insass\*innen sterben hinter Gittern. All die vorgenannten Hindernisse bezüglich vorzeitiger gesundheitsbedingter Entlassung und noch dazu das völlige Fehlen solcher Regelungen in vielen Ländern führen dazu, dass für Insass\*innen mit chronischen oder schwerwiegenden Krankheiten das Lebensende hinter Gittern stattfinden kann. Obwohl es schwierig ist, globale Zahlen zu ermitteln,

ist z.B. in den USA die Zahl der Insass\*innen, die im Gefängnis sterben, stetig gestiegen und wird inzwischen auf mehr als 5.000 pro Jahr geschätzt, wobei fast 90 Prozent dieser Todesfälle auf medizinische Erkrankungen zurückzuführen sind. Längere Haftstrafen können daher für ältere Menschen de facto lebenslange Haftstrafen darstellen. Dies wirft nicht nur gravierende Fragen in Bezug auf Ethik und Gerechtigkeit im Strafvollzug auf, sondern führt auch – in Abwesenheit von brauchbaren Regelungen zur vorzeitigen Entlassung in vielen Ländern – zu der absoluten Notwendigkeit von Palliativ- und Hospizbetreuung in Gefängnissen.

Palliativpflege ist die aktive ganzheitliche Betreuung von Menschen aller Altersgruppen, die an schwerwiegenden Erkrankungen leiden, insbesondere von Menschen am Ende ihres

Lebens. Sie zielt darauf ab, die Lebensqualität von Patient\*innen, ihren Familien und ihren Betreuer\*innen zu verbessern. Einige Gefängnisse, vorwiegend in den USA, haben Palliativpflegedienste eingerichtet, um auf die Zahl der alternden Insass\*innen in ihrer Obhut zu reagieren. Obwohl Palliativstationen in Gefängnissen zweifellos wichtige Leistungen erbringen würden, fehlen sie selbst in Ländern mit höherem Wohlstand erheblich. Zu den Gründen, wieso Palliativstationen so selten in Gefängnissen vorhanden sind, zählen mangelhafte Ressourcen und Infrastruktur der Räumlichkeiten, sowie ein grundlegender Widerspruch zwischen den Philosophien von Gewahrsam und Fürsorge. Gefängniskultur und Gefängnisnormen betonen hauptsächlich Sicherheit und Insass\*innen am Ende ihres Lebens werden oft nicht als Patien-



ten, sondern trotzdem vorwiegend als inhaftierte Straftäter\*innen betrachtet. Dies fördert oftmals auch das Misstrauen der Insass\*innen gegenüber dem Gesundheitspersonal. Hinzu kommt, dass aufgrund von Bedenken, dass starke Medikamente von Insass\*innen missbraucht werden könnten, die Schmerzbehandlung oft eine

beträchtliche Herausforderung darstellt. Auch wenn in einigen Gefängnissen Palliativpflege zur Verfügung steht, sind die institutionellen Beschränkungen des Gefängnisses, wie z.B. restriktive Vorschriften, insbesondere im Hinblick auf Besuche, nicht ganz mit den zeitgenössischen Philosophien oder bewährten Praktiken



der Sterbebegleitung vereinbar. Es gibt wenig oder gar keine Würde, wenn man im Gefängnis stirbt. Im Allgemeinen wird ein menschenwürdiges Sterben in der Gemeinschaft immer bevorzugt, sofern angemessene Betreuung zur Verfügung steht.

Man könnte Bedenken äußern, dass eine Betonung der Notwendigkeit von Palliativstationen in den Gefängnissen dazu führen würde, dass weniger Insass\*innen am Lebensende aus gesundheitlichen Gründen aus der Haft entlassen würden. Allerdings sollte die Existenz einer Palliativstation in Gefängnissen keinesfalls bedeuten, dass die Wahrscheinlichkeit, dass Insass\*innen für eine gesundheitsbedingte Entlassung in Betracht gezogen wird, verringert wird. Je nach Einzelfall, wäre eventuell eine Option empfehlenswerter als die andere und sie sollten sich keineswegs gegenseitig ausschließen.

## Gesundheitsbedingte Entlassung im Rampenlicht: COVID-19

Die gegenwärtige SARS-CoV-2-Pandemie birgt besondere Risiken für die am stärksten gefährdeten und vulnerablen Mitglieder der Gesellschaft, einschließlich der inhaftierten Bevölkerung. Gefängnisse sind vielerorts überfüllte Räume, in denen sich die Insass\*innen Schlaf-, Ess- und Hygieneeinrichtungen teilen. Die sanitären Bedingungen sind in manchen Ländern minderwertig und die Belüftung schlecht. Diese strukturellen Defizite erleichtern eine rasche Ausbreitung der Ansteckung. In Gefängnissen, wo ‚social distancing‘ schwer möglich ist und die Gesundheitsversorgung mangelhaft sein kann, kann eine Erkrankung an COVID-19 praktisch ein Todesurteil sein. Verschärft wird die Situation durch die Tatsache, dass Insass\*innen signifikant öfter an chronischen Krankheiten leiden, was die Anfälligkeit für COVID-19 erhöht. Der rasch wachsende Anteil älterer Insass\*innen erhöht das Sterblichkeitsrisiko der inhaftierten Bevölkerungsgruppen zusätzlich.

Gefängnismauern und Stacheldraht können das Virus jedoch nicht eindämmen. Selbst Hochsicherheitsgefängnisse haben durch die täglichen Bewegungen des Personals, der Auftragnehmer und der Besucher, die das Virus potentiell in sich tragen und verbreiten könnten, Kanäle zur Außenwelt. Bestätigte COVID-19-Fälle unter In-

sass\*innen und/oder Justizwachen wurden bereits in vielen Ländern gemeldet. Es ist jedoch sicher, dass diese Zahl in Zukunft noch erheblich steigen wird. Da die Gesundheitsdienste in den Gefängnissen eindeutig nicht in der Lage sind, mit einer solchen Krise umzugehen, haben sich bereits mehrere Länder (z.B. Äthiopien, Deutschland, Frankreich, die Islamische Republik Iran, Nepal, Türkei, etc.) dafür entschieden, ausgewählte Insass\*innen vorzeitig zu entlassen.

## Die Notwendigkeit einer pragmatischen und menschenrechtskonformen Lösung

Nun gilt es, die Dynamik dieser kritischen Zeit zu nutzen und sicherzustellen, dass frühzeitige Entlassung aus gesundheitlichen Gründen nicht nur ein Phänomen der Pandemie bleibt, sondern als pragmatischer und menschenrechtskonformer Mechanismus permanent in den nationalen Gesetzgebungen verankert wird. Abgesehen von den stichhaltigen Argumenten für eine verstärkte Umsetzung von gesundheitsbedingter Entlassung aus ethischen und moralischen Gründen gibt es auch einige praktische Anreize für Regierungen. Erstens gibt es finanzielle Vorteile – die Kosten für die Gesundheitsfürsorge im Strafvollzug können für ältere Insass\*innen bis zu dreimal höher sein als für jüngere. Des Weiteren würde ein verstärkter Einsatz von gesundheitsbedingter Entlassung die Überfüllung der Gefängnisse und die damit verbundenen Probleme lindern.

Expert\*innen zufolge ist die Antwort auf die hier beschriebenen Herausforderungen in Bezug auf die adäquate Betreuung und Fürsorge dieser besonderen Insass\*innengruppe offensichtlich. Insass\*innen, die entweder unheilbar krank sind oder schwere körperliche oder kognitive Beeinträchtigungen haben, die eine spezialisierte Pflege erfordern, sollten für eine gesundheitsbedingte Entlassung aus der Haft in Betracht gezogen werden, damit sie in einem angemessenen Rahmen und unter Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit betreut werden können. Den Insass\*innen, für die eine solche Entlassung – aus welchen Gründen auch immer – nicht in Frage kommt, sollten Palliativpflegedienste zur Verfügung stehen, die qualitativ gleichwertig sind, wie jene außerhalb von Gefängnissen.

# Voraussetzungen für Hilfeleistungen nach dem Verbrechenopfergesetz

BVwG W265 2235474-1/6E vom 12. November 2020

Eine Analyse von Katharina Zwins

Das Bundesverwaltungsgericht (BVwG) befasste sich mit dem Antrag von Herrn B. auf Hilfeleistung nach dem Verbrechenopfergesetz (VOG). Das Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen (Sozialministeriumservice) wies diesen Antrag ab, wogegen sich Herr B. beim BVwG beschwerte. Das BVwG hob den negativen Bescheid nun auf und das Sozialministeriumservice muss sich erneut mit der Angelegenheit beschäftigen und dann einen neuen Bescheid erlassen.

## Verfahrensgang

Herr B. stellte beim Sozialministeriumservice einen Antrag auf Hilfeleistungen nach dem VOG. Er beantragte die Kostenübernahme einer psychotherapeutischen Krankenbehandlung, Pauschalentschädigung für Schmerzensgeld, Heilfürsorge und Ersatz des Verdienstentganges. Er brachte vor, von seinem Vater sexuell schwer missbraucht worden zu sein und massiver körperlicher Gewalt ausgesetzt gewesen zu sein. Der Vater von Herrn

B. wurde jedoch mit Strafurteil des Landesgerichtes Wels unter anderem vom Verbrechen der Unzucht mit Unmündigen rechtskräftig freigesprochen. Das Sozialministeriumservice wies daraufhin den Antrag von Herrn B. auf Hilfeleistungen ab und begründete dies damit, dass, ungeachtet des Freispruches, keine Beweismittel erhoben werden können, aus denen ein Anspruch auf Leistungen nach dem VOG abgeleitet werden könne.

## Verurteilendes Straferkenntnis ist nicht Voraussetzung für Versorgungsleistungen nach dem VOG

Grundsätzliche Voraussetzung für die Gewährung von Versorgungsleistungen nach dem VOG ist, dass „mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist“, dass österreichische Staatsbürger\*innen durch eine mit einer mehr als sechsmonatigen Freiheitsstrafe bedrohte rechtswidrige und vorsätzliche Handlung eine Körperverletzung oder



**BVwG**  
Bundesve  
Republik O

eine Gesundheitsschädigung erlitten haben. Das Sozialministeriumservice sah dies nicht als gegeben an, denn es stützte seine Entscheidung auf das Urteil des Landesgerichtes Wels, mit dem der Vater von Herrn B. rechtskräftig freigesprochen worden war. Dieser Freispruch sei bindend. Nach dem VOG braucht es jedoch nicht zwingend eine strafrechtliche Verurteilung, so das BVwG. Vorausgesetzt wird lediglich die „Annahme der Wahrscheinlichkeit“. Um dies festzustellen, hätte das Sozialministeriumservice eine eigenständige, schlüssige Beurteilung vornehmen müssen, was nicht geschehen sei.

## Gravierend mangelhafte Ermittlungen des Sachverhaltes durch das Sozialministeriumservice

Insbesondere wurde beispielsweise im Urteil des Landesgerichtes Wels, mit dem der Vater von Herrn B. freigesprochen wurde, ausgeführt, dass das Beweisverfahren „Ergebnisse bezüglich körperlicher Tätlichkeiten des Angeklagten zum Nachteil seines Sohnes ergeben hat“. Diese waren jedoch nicht Gegenstand des Strafprozesses, weshalb der Vater von Herrn B. auch freigesprochen wurde. Sämtliche Zeug\*innen belasten den Vater von Herrn B. außerdem „hinsichtlich körperlicher Übergriffe – die er auch zugestand“. Darüber hinaus wurde im Strafverfahren ein Sachverständigengutachten einer Fachärztin für Psychiatrie und Neurologie eingeholt. Dort wurden Traumatisierungen und Gewalterfahrungen, die Herrn B.

offensichtlich seitens seines Vaters widerfahren sind, angeführt. Mit diesen Elementen setzte sich das Sozialministeriumservice nie auseinander. Das BVwG führte dazu aus, dass sich das Sozialministeriumservice zunächst durch die Einvernahme des Herrn B. einen persönlichen Eindruck von dessen Glaubwürdigkeit hätte verschaffen können. Weiters hätte es den Akt der Jugendwohlfahrt sowie den Pflegschaftsakt einholen müssen. Das sei nicht passiert.

## Sachentscheidungspflicht des BVwG

Grundsätzlich hat das BVwG in der Sache selbst zu entscheiden. Eine Zurückverweisung zur Erlassung eines neuen Bescheides darf nur bei „krassen bzw. besonders gravierenden Ermittlungslücken“ passieren, so die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes dazu. Da der maßgebliche Sachverhalt im Fall des Herrn B. noch nicht feststeht und vom BVwG auch nicht rasch und kostengünstig festgestellt werden kann, hob das BVwG den angefochtenen Bescheid nun auf und die Angelegenheit wurde zur Erlassung eines neuen Bescheides an das Sozialministeriumservice zurückverwiesen. Dieses muss neu ermitteln und dann erneut entscheiden. Wenn das Sozialministeriumservice zu dem Ergebnis kommt, dass „mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist“, dass Herr B. durch eine Straftat geschädigt wurde, muss es die von Herrn B. in seinem Antrag geltend gemachten Hilfeleistungsansprüche nach dem VOG konkret prüfen.

BVwG

Verwaltungsgericht  
Österreich

# Rechnungshof bestätigt: Maßnahmenvollzug endgültig am Limit

Der österreichische Nationalrat debattierte am 20. November 2020 einen Bericht des Rechnungshofes zum Thema „Steuerung und Koordinierung des Straf- und Maßnahmenvollzugs“.

Ein Bericht von Jennifer Sommer

Darin prüfte der Rechnungshof die Generaldirektion für den Straf- und Maßnahmenvollzug im Zeitraum 2015 bis 2018. Die zum Stichtag 1.1.2019 mit 9.163 Häftlingen hohe Anzahl an Insass\*innen wird darin ebenso kritisiert, wie die Senkung des Leistungsniveaus für die Rekrutierung des Justizwachepersonals. Abschließend gibt der Rechnungshof insgesamt 46 Empfehlungen zur Senkung der Häftlingszahlen, zum verstärkten Einsatz von Fußfesseln, zur Überstellung von Häftlingen und zum Bewerbungsverfahren für Justizbedienstete.

Damit ist der Rechnungshofbericht der jüngste in einer Reihe von Berichten, die dringende Reformen im Maßnahmenvollzug einmahnen. Der Obmann des Vereins SiM – Selbst und Interessensvertretung zum Maßnahmenvollzug, Markus Drechsler, betont angesichts der Empfehlungen des Rechnungshofes in einer Aussendung: *„Die derzeitige Belastung des Systems Maßnahmenvollzug mit einer Belegung von 130% ist ein unhaltbarer Zustand und menschenrechtswidrig! Untergebrachte warten monatelang auf Verlegungen in Anstalten, verbringen diese Wartezeit ohne passende Behandlung und Therapie und werden wegen Platzmangel auch schon in herkömmliche Haftabteilungen transferiert.“*

## **SiM fordert seit Jahren grundlegende Reform**

Auf Basis des bereits seit 2015 vorliegenden Abschlussberichts „Reform des Maßnahmen-

vollzugs“ fordert SiM seit Jahren eine grundlegende Reform ein. Damals unterbreiteten namhafte Expert\*innen insgesamt 92 Vorschläge und Empfehlungen für ein solches Reformvorhaben. Im März dieses Jahres erkundigte sich der NEOS-Abgeordnete, Johannes Margreiter, in einer schriftlichen parlamentarischen Anfrage an die Justizministerin nach dem Stand der Umsetzung der Maßnahmenvollzugsreform.

In der Anfragebeantwortung heißt es dazu: *„Nach Vorentwürfen in den Jahren 2016 und 2017 wurde der letzte Entwurf Anfang 2019 einer Vorbegutachtung durch Stakeholder bzw. Expert\*innen unterzogen. Vor Abklärung der Finanzierbarkeit des Entwurfes als Vorbedingung für die Finalisierung und Versendung zur allgemeinen Begutachtung ging die vergangene Legislaturperiode vorzeitig zu Ende. Mit dem aktuellen Regierungsprogramm erfuhr das Projekt neuerlich etwas anders akzentuierte Vorgaben; im Kern kann jedoch auf den bisherigen Vorarbeiten aufgebaut werden. Neuerlich stünde der Entwurf kurz vor der Finalisierung und könnte diese relativ kurzfristig erfolgen, sobald die Finanzierung zumindest in groben Umrissen gewährleistet ist.“* Zwar war für 2020 die Erstellung eines neuerlichen Gesetzesentwurfs in Aussicht genommen, allerdings schließt die Beantwortung mit dem Hinweis, dass sich dies aufgrund der COVID-19 Pandemie *„bedauerlicherweise verzögern werde“*. Daher werde der Budgetbedarf nach vorliegen-



Der Rechnungshof berichtet seit Jahren zu Missständen im Straf- und Maßnahmenvollzug | Foto: Achim Bielek

dem Gesetzesentwurf „frühestens für das Jahr 2021 gegenüber dem Bundesministerium für Finanzen geltend gemacht werden.“. Eine sofortige Entspannung der budgetären Situation könnte nach SiM-Obmann Drechsler durch eine sofortige Reduktion der Einweisungen, die vermehrte bedingte Nachsicht und den Ausschluss von Menschen, die sowieso nichts im Maßnahmenvollzug verloren haben, bewirkt werden. Er konkretisiert: „Menschen im Autismus-Spektrum oder Menschen mit einer Lernbehinderung können im Maßnahmenvollzug nicht behandelt werden“.

### **Budgetbedarf für Reform des Maßnahmenvollzugs**

Aktuell debattiert das Parlament den Bundesvoranschlag 2021. In „Untergliederung 13 Justiz“ heißt es einleitend: „Wir stehen für die Wahrung von Rechtsfrieden und Rechtssicherheit, gewährleisten die Rechtsstaatlichkeit durch unabhängige Rechtsprechung, handeln unter Achtung der Grund- und Menschenrechte in sozialer Verantwortung und sichern durch unsere

Leistungen den Rechts- und Wirtschaftsstandort Österreich.“

### **Reform für 2021 in Aussicht gestellt**

Eine Reform des Maßnahmenvollzugs gemäß § 21 Abs. 1 und 2 StGB wird für 2021 in Aussicht gestellt: „31.12.2021: Überarbeitung der derzeit geltenden Rechtsgrundlagen hin zu einem modernen Maßnahmenvollzugsgesetz unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung des EGMR, insbesondere zum Rechtsschutzsystem. Erarbeitung eines Begutachtungsentwurfes für den Bereich des §21 Abs. 1 und 2 StGB unter Beiziehung von Expert\*innen.“ Begründet wird diese Planung mit dem Hinweis: „Die Reform des Maßnahmenvollzugs ist im Regierungsprogramm 2020-2024 enthalten, allerdings mit zum Teil neuen Vorgaben, sodass es einer Anpassung bedarf“. Insgesamt weist der Budgetvoranschlag für den Bereich Justiz zusätzliche 66 Millionen Euro für das Jahr 2021 aus. Welche konkreten Auswirkungen diese Aufstockung auf den Maßnahmenvollzug zeigen wird, erfahren Sie in der nächsten Ausgabe.

A winner is a dreamer  
who never gives up.

*-Nelson Mandela*





# Technik stärkt Rechte Beschuldigter

*Menschen, die innerhalb der Europäischen Union einer Straftat beschuldigt oder verdächtigt werden, stehen vor der Herausforderung, sich zeitnah Kenntnis über die ihnen zustehenden Rechte zu verschaffen. Neben sprachlichen Barrieren kommt hinzu, dass diese Rechte in unterschiedlichen EU-Richtlinien verankert sind. Wie aber kann man Menschen in die Lage versetzen, ihre Rechte zu kennen, um sie letztlich auch wahrnehmen zu können?*

*Ein Bericht von Jennifer Sommer*

Dieser Frage widmet sich seit Oktober 2018 das „Project FAIR: Enhancing the Fair Trial for people suspected or accused of crime“. Im Rahmen des Projekts bringen Expert\*innen aus Bulgarien, Griechenland, Ungarn und Österreich ihr Wissen ein. Ihr Ziel, die Betroffenen durch besseres Verständnis der Verfahrensrechte zu stärken, um ein faires Verfahren zu garantieren, soll durch innovative Lösungsansätze erreicht werden.

Das internationale Projektteam, bestehend aus der Law and Internet Foundation (LIF, Bulgarien), der Minority Rights Group Europe (MRGE, Ungarn) und des Center for Security Studies (KEMEA, Griechenland) wird durch das Vienna Center for Societal Security (VICESSE, Österreich) koordiniert und aus Mitteln des Justizprogramms (2014-2020) der Europäischen Kommission finanziert. Die Kommission bewilligte insgesamt 340.000 Euro, um ein „mehrsprachiges Instrument zu entwickeln, das in Haftanstalten eingesetzt werden soll“.

## **FAIR im Web und per APP**

Mit einem mehrsprachigen IT-Tool, bestehend aus einer webbasierten Version und einer APP, hat das Projektteam nunmehr ein wichtiges Instrument vorgelegt, um Sprachbarrieren und Informationsdefiziten schnell und praxistauglich zu begegnen. In Bezug auf Bedienbarkeit und Funktionalität unterscheiden sich die Anwendungen kaum. Zusätzliche Informationen

für Angehörige und ein Best Practice Handbuch sind derzeit aber nur in der Webversion erhältlich.

## **Die FAIR APP in Österreich**

Im Rahmen erster Pilotversuche wurde das Tool im Sommer 2020 in Justiz- und Haftanstalten in Österreich und Bulgarien unter freiwilliger Beteiligung von Insassen erprobt. Im Rahmen der FAIR-Konferenz am 17. und 18. November 2020 berichteten zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen über die Testphasen in Bulgarien und Österreich. Marion Neunkirchner betonte: „Die Pilotierung konnte in Österreich durch die enge Zusammenarbeit mit dem Justizministerium, konkret der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen, sowie mit der Leitung der Justizanstalt Korneuburg - trotz der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus - unkompliziert bewerkstelligt werden.“ Ihre bulgarische Kollegin, Hristina Bogia, war dagegen mit etlichen Herausforderungen konfrontiert, etwa bürokratischen Hürden und nicht zuletzt mit der anschwellenden Protestbewegung gegen die Regierung in Sofia.

Im August 2020 startete die Pilotphase in Österreich. Erstmals wurde die FAIR APP in einer österreichischen Justizanstalt erprobt. 25 Insassen der Justizanstalt Korneuburg, 23 davon Männer, nahmen teil. Die in der APP enthaltenen audiovisuellen Informationen wurden auf

Nutzerfreundlichkeit und Nützlichkeit getestet. Hierfür standen den Tester\*innen, die aus 10 unterschiedlichen Nationen stammen, Bewertungsformulare in der jeweiligen Muttersprache zur Verfügung. Laut Neunkirchner zeichnen die Ergebnisse ein klares Bild: „Die APP ist für die Mehrheit der Befragten ein nützliches Tool. Gleichzeitig regen die Testergebnisse sinnvolle Erweiterungen, etwa Anpassungsmöglichkeiten an die Situation, in der sich die Betroffenen gerade befinden, die Vereinfachung der juristischen Formulierungen oder die Integration zusätzlicher Sprachen an. Derzeit stehen 15 Sprachen zur Auswahl.“

Ähnliche Ergebnisse brachte auch die bulgarische Pilotierung. Diese erfolgt in zwei Phasen: einer Erprobung in der Haftanstalt in Burgas (Bulgarien) sowie einer derzeit noch laufenden Bewertung durch Expert\*innen. Insgesamt nahmen 19 Insassen, 3 davon Frauen, mittels Fragebogen an dem Pilotversuch teil. Während die bulgarischen Gefangenen die APP ebenfalls als nützlich und hilfreich bewerten, dürfte die Einschätzung der Expert\*innen anders ausfallen. Die ersten Rohergebnisse zeigen, dass diese den

Nutzen für die Betroffenen kritischer bewerten. Zu den befragten Expert\*innen zählen Personen aus dem Strafvollzug, Richter, Staatsanwälte, Anwälte sowie Sozialarbeiter. Positiv sehen aber auch sie die Benutzerfreundlichkeit und einfache Bedienung der APP.

## Einblick in die FAIR-Anwendungen

Über Zoom wurde den Konferenzteilnehmer\*innen ein exklusiver Einblick in die FAIR-Anwendungen gewährt. Auf der Website [www.project-fair.eu](http://www.project-fair.eu) finden Interessierte den Menü-Punkt „Your rights“. Dieser bietet Informationen für Betroffene, Angehörige oder Praktiker\*innen der Strafjustiz. Zusätzlich können mittels Auswahlfunktion weitere Informationen für unter 18-Jährige angezeigt werden. Die audiovisuellen Materialien werden übersichtlich in drei Kategorien bereitgestellt: Grundprinzipien, Verfahrensrechte und Grundbedürfnisse.

Diese logische wie nutzerfreundliche Aufbereitung sorgt dafür, dass das FAIR-Tool auch weit über den Kreis der Betroffenen hinaus interessant und hilfreich ist.



# Offener Brief eines Untergebrachten

*Anmerkung der Redaktion: Der offene Brief eines Untergebrachter der Justizanstalt Wien-Mittersteig zu vermeintlichen Missständen erreichte uns auf umschlungenen Wegen. Wir veröffentlichen eine gekürzte und überarbeitete, aber nicht inhaltlich veränderte Version. Die Meinung des Schreibers deckt sich nicht zwangsläufig mit der der Redaktion, und die benannten Missstände konnten durch uns nicht verifiziert werden.*

## **Sehr geehrte Frau Justizminister Dr. Zadić,**

da Sie öffentlich bekannt gegeben haben, die Reform des Maßnahmenvollzugs umzusetzen, würde ich Ihnen gerne ein paar Einblicke in den Maßnahmenvollzug in der Justizanstalt Mittersteig geben, wie es seit dem Brand am 2. 2. 2020 wirklich abläuft.

Ich bin seit 23. Jänner 2020 am Mittersteig, seit 21. Juli 2018 in Haft. Mein Urteil: 5 Jahre mit Maßnahme. Ich hatte keine Vorstrafen! Am 23. Jänner 2020 kam ich nach Wien-Mittersteig, wo es am 2. Februar brannte. Wir wurden in die JA Josefstadt nur mit der Kleidung, die wir gerade trugen, evakuiert. Die Kleidung wurde erst nach 10 Tagen gewaschen, als wir eine Garnitur Wechselkleidung bekommen haben. Duschen durften wir erst am fünften Tag nach der Ankunft. Sie können sich vorstellen, wie wir gerochen haben! Danach wurde ich in die JA Favoriten überstellt. Gerade den Haftraum bezogen, wurden alle Abteilungen abgeschlossen; der Gang, 15 m lang, der einzige Auslauf, den wir haben. Das ist bis heute so! Im Haftraum eine Toilette, die es mit der Spülung nicht schafft, die größeren Absonderungen eines Menschen zu beseitigen. Der WC-Bereich ist durch einen Duschvorhang vom übrigen Raum, natürlich ohne Lüftung, getrennt. In einem gesonderten Raum am Gang gibt es zwei Duschen und zwei Toiletten, die wir bis 23 Uhr benützen könnten. Aber Einschluss ist immer 20 Minuten früher als angeordnet. Ab

da können wir Grundbedürfnissen nicht mehr nachgehen! Verletzung der Menschenrechte!

## **Kein Therapieplan**

Laut §§ 134 – 135 StGB muss die Anstalt binnen 6 Wochen einen Vollzugtherapieplan erstellen. Ich bin seit 6 Monaten in der JA Mittersteig und habe weder einen Plan gesehen, noch bekam ich eine Antwort auf meine Frage, wann ich bitte mit der Therapie beginnen kann. Die Ausrede ist Corona, das ist Blödsinn, denn in der JA Garsten gehen die Therapien auch weiter! Mir wurden sogar mündlich die Therapien verweigert! Das hier ist nur eine gesetzeswidrige Anhaltung und Freiheitsberaubung! Ich wurde zu Therapien verurteilt! Wäre ich draußen auf Bewährung, hätte ich über 80 Therapiestunden absolviert!

## **Anhörung bei Gericht**

Vom Gericht habe ich am 18. Juni 2020 die Ladung zur Anhörung bekommen, die Anhörung war bereits am 19. Juni. Das Ausstellungsdatum der Ladung war der 10. Juni! Wie kann das sein? Auch die Anhörung ist eine Frechheit und menschenunwürdig! Anhörung = Zuhören, Stellung nehmen. Das gilt normalerweise für den Häftling, aber man kommt nicht zu Wort, weil die Anhörung zwei Minuten dauert und sich nur die drei Richterinnen, die offenbar Männer hasen, abwertend, abwendend, ohne jegliches Benehmen, mit verschränkten Händen mit einem

unterhalten! Wieso ist kein einziger männlicher Richter anwesend? Finden Sie das richtig, dass, wenn 30 Anhörungen stattfinden, diese 30 Anhörungen in einer Stunde abgefertigt sind, ohne eine einzige Entlassung für 30 Menschen, die sich eine Zukunft erhofften? Das ist ungerecht, menschenunwürdig und Verschwendung von Steuergeldern gesetzestreuer Bürger!

## Das Fachteam am Mittersteig

Der Psychologe und Psychiater in Mittersteig erkennen nicht einmal, wenn ein Insasse gefährlich wird. Wir hatten hier mehrere Vorfälle. Zum Beispiel stach ein Insasse mit einem Besteckmesser ohne Grund auf einen anderen ein, der beinahe sein Auge verlor; ein Zentimeter weiter rechts, und es wäre fatal ausgegangen. Das „Fachpersonal“, Psychologe und Psychiater, bevorzugten die Depotmedikation für den Angreifer, anstatt zuerst das Gespräch und den Grund zu suchen, der Auslöser dafür war. Nach dieser Zwangsbehandlung wollten sie ihn wieder in denselben Haftraum sperren, in dem er vorher auch die Wände mit seinen Fäkalien beschmiert hatte! Von wegen Fachpersonal! Als er doch in ein anders Stockwerk verlegt wurde, kümmerte man sich nicht mehr um ihn. Bis heute bekommt er die Depotmedikation! Der zweite Vorfall betrifft einen älteren Insassen. Der war wochenlang mit denselben Klamotten im Haft-raum, die Hose mit Fäkalien beschmiert, eingenasst, auch die Matratze, wo er mit Kleidung drin schläft, auch heute noch. Er geht sich auch nicht duschen.



Wenn man die Haftraumtüre öffnet, stinkt das gesamte Abteil, manche Häftlinge haben sich wegen des Gestanks sogar übergeben! Aber niemand macht etwas dagegen! Wie es dann kommen musste, rastete auch einer aus, nahm einen Stuhl aus seiner Zelle, ging ins Dienstzimmer und wollte mit dem Sessel auf die Beamten einschlagen. Die Reaktion des „Fachpersonals“ war Depotmedikation, wochenlanges Wegsperren, ...

Die Anstaltsleitung von Mittersteig ist mit der Arbeit komplett überfordert, und man kann keine Hilfe erwarten! 30% der Insassen in Mittersteig beziehen einen Anwalt, da die Ansuchen über einen Monat brauchen, bis diese zu 80% mit „nicht gestattet“ beantwortet werden oder gar nicht zurückkommen! Die Stellungnahmen sind teilweise identisch, es werden Taten dazu

STRAFRECHT SCHEIDUNGEN SORGERECHT ARBEITSRECHT

## RECHTSANWALTSKANZLEI DR. ASTRID WAGNER

1010 WIEN, HIMMELPFORTGASSE 10  
TEL.: +43/1/513 26 76  
FAX: +43/1/512 3814  
WWW.ANWALT-WAGNER.AT  
OFFICE@ANWALT-WAGNER.AT



PENSIONSRECHT FREMDENRECHT FINANZSTRAFRECHT

erfunden, sind Vordrucke, außer dass die Namen desjenigen eingesetzt werden. Wenn es nicht so viele Missstände im Maßnahmenvollzug am Mittersteig geben würde, hätte sich die Volksanwaltschaft nicht eingeschaltet. Das ist ein Hilferuf der Insassen! Das war sicher nicht im Interesse des Erschaffers der Maßnahme, Justizminister Christian Broda. Die Maßnahme sollte einst „Therapie statt Strafe“ sein. Das ganze „System“ hat anhand von Vorurteilen, Geldgier, Fehleinschätzungen und fehlerhaften Prognosegutachten überhandgenommen.

### Begutachtung

Nach meinem Gutachten fragte ich den Gutachter, ob ich in den Maßnahmenvollzug nach § 21 Abs. 2 StGB eingestuft werde. Er antwortete: „*Nein, von § 21. Abs.2 sind Sie weit entfernt.*“ Ich habe 5 Jahre + Maßnahme bekommen, das bei meiner ersten Inhaftierung. Ich wurde von einem Doktor angelogen!

Dieses System ist fehlerhaft und menschenunwürdig! Bitte schaffen Sie die Maßnahme ab! Auch die Gesundheit der Häftlinge wird hier nicht ernst genommen!

Nicht nur wir Insassen werden von der Anstaltsleitung und deren „Fachpersonal“ geblendet, auch Sie!! In keiner Anstalt gibt es so eine so unmenschliche Lockerungskonferenz wie hier. Hier hält sich niemand von der Anstaltsleitung an die Regeln und Gesetze, an die die Maßnah-

me gebunden ist. Ansonsten kann es nicht sein, dass ein von der Anstalt beauftragtes Gutachten mit Psychologen und Psychiater abgesprochen wird, um den Inhalt zu bestimmen. Die haben ihre eigenen Regeln! Bitte überprüfen Sie das System in Mittersteig! Viele hier haben eine Strafe von 10 Monaten, sind aber schon 15 Jahre hier inhaftiert! Von wegen Rückführung und Eingliederung in die Gesellschaft! Fünf Jahre Probewohnen ohne Übernachtungsmöglichkeit bei Familie oder Freundin wird nach Jahren Haft angeboten! Da ist meine Freundin weg!

### Meine Bitte

Deswegen bitte ich Sie, Frau Dr. Zadić, um baldige Entlassung aus der Maßnahme, um meine Gesundheit, meine Therapieplätze, die ich mir draußen schon gesichert habe, in Anspruch nehmen zu können. Die 2. Coronawelle ist auch im Anmarsch, das macht alles nicht besser! Ich möchte ein zivilisiertes und straffreies Leben mit meiner Freundin führen, die mich bei allem unterstützt. Ich werde meine Weisungen und Therapien mit mehr als nur einem positiven Ergebnis beenden! Bitte geben Sie mir eine Chance, mich zu bewähren!

Ich würde mich auf eine baldige Antwort von Ihnen freuen!

Hochachtungsvoll

*Name der Redaktion bekannt*



# Richter\*innen sollten 24 Stunden in einer Justizanstalt verbringen

*Oliver Scheiber ist Jurist und Autor von „Mut zum Recht! Plädoyer für einen modernen Rechtsstaat“. In seinem Ende November 2019 erschienenen Buch zeigt der Richter in Strafsachen und Vorsteher des Bezirksgerichts Meidling in zehn Kapiteln und zehn Thesen auf, wo Schwächen in der Justiz bestehen und wie diese ausgebessert werden könnten. Wir haben Oliver Scheiber zum Interview getroffen.*

*Das Interview führte Katharina Zwins*

## **Herr Scheiber, was hat sich seit der Erscheinung von „Mut zum Recht!“ getan? Wie ist Ihr Buch aufgenommen worden?**

Es ist stärker rezipiert worden, als ich gedacht habe. Ich habe natürlich das Glück gehabt, dass es noch vor der Coronakrise erschienen ist und wir alle noch mobiler waren und mehr Veranstaltungen machen konnten. Aber insgesamt würde ich sagen, dass es sehr viel Raum gefunden hat – auch in den Medien. Das freut mich nicht aus Eitelkeit – wahrscheinlich auch, sondern vor allem, weil man, wenn man sich die Arbeit macht, auch das Ziel hat, etwas zu bewirken, und das ist natürlich einfacher oder aussichtsreicher, je mehr Menschen man erreicht.

## **In „Mut zum Recht!“ wünschen Sie sich unter anderem ein Mehr an Gerechtigkeit, da in Österreich noch immer eine Zweiklassenjustiz herrscht. Was bedeutet das? Wer gebildet ist und mehr Geld hat, ist vor Gericht klar im Vorteil?**

Was ich vorausschicken will, weil es immer wichtig zu sagen ist, ist, dass wir im europäischen Vergleich ein starkes Justizsystem haben, eines,

das bei Evaluierungen in den verschiedensten Bereichen sehr gut abschneidet. Das ändert aus meiner Sicht aber nichts daran, dass wir doch Probleme haben, die den Zugang zum Recht für viele Bevölkerungsgruppen sehr erschweren. Das sind einerseits noch immer finanzielle Hürden, weil das Führen gerade von Zivilprozessen sehr teuer geworden ist und immer teurer wird. Und ich denke andererseits, dass die Verständlichkeit wahrscheinlich überhaupt das Hauptproblem der Justiz ist. Die Justiz ist für viele ein unbekanntes Feld, und wenn sie sich dann Informationen über die Justiz durchlesen, dann sind diese in vielen Fällen einfach nicht passend und nicht verständlich. Diese Unverständlichkeit in der Sprache schreckt sehr viele Leute ab.

## **Sie fordern in Ihrem Buch auch die verpflichtende anwaltliche Vertretung während der Zeit des Vollzugs der Strafe, also der Inhaftierung. Warum ist das besonders wichtig?**

Wenn man sich anschaut, wo die österreichische Rechtsordnung die verpflichtende Vertretung durch Rechtsanwält\*innen vorsieht, dann



Richter Oliver Scheiber

sehen wir, was vom Gesetzgeber nachvollziehbar ist, dass dies dort vorgesehen ist, wo es um viel geht. Doch der Strafvollzug ist ein Bereich, wo es auch um viel geht. Bei Entscheidungen über die bedingte Entlassung eines Strafgefangenen geht es zum Beispiel darum, ob man ein, zwei oder drei Jahre früher aus einer Haft herauskommt. Das sind sehr wichtige Verhandlungen und gerichtliche Entscheidungen, für die es genauso einen anwaltlichen Beistand bräuchte, wie für die Hauptverhandlung und die Urteilsverkündung vorher schon oder ein Rechtsmittelverfahren an sich. Das fehlt sehr, und wir lassen die Strafgefangenen da bei sehr wichtigen Entscheidungen allein.

**Sie haben das Thema Verständlichkeit schon angesprochen. In „Mut zum Recht!“ beschreiben Sie, dass manche Menschen am Ende eines Verfahrens nicht wissen, ob sie gewonnen haben oder nicht. Sie wünschen sich für die Justiz eine neue**

**Sprache, eine neue Art der Kommunikation, die von allen Personen verstanden wird. Wo könnte man da ansetzen? Liegt das auch an der Ausbildung der Jurist\*innen?**

Ja, ganz sicher. An sich beginnt es wahrscheinlich schon im Schulsystem. Im amerikanischen Wahlkampf konnten wir jetzt beispielsweise sehen, wie Politiker\*innen dort sprechen. Das ist eine ganz andere Gesellschaft, die von Beginn an, von der Schule auf, darauf trainiert ist, sich einfach und klar auszudrücken. Das haben wir in der Form nicht. An den juristischen Fakultäten gibt es kein Ziel „Verständlichkeit“. Die Leute werden eher zur Unverständlichkeit hingeführt. Das ist ein Problem, das viele Berufe haben. Ärzt\*innen hat man auch lange vorgeworfen, dass man sie als Patient\*in nicht versteht. Das hat sich schon relativ stark gebessert. Man sollte schon beim Jusstudium ansetzen und die Bemühungen dann in den Rechtsberufen bei der Justiz oder in der Anwaltschaft fortsetzen.

**Wie sollte denn juristischer Nachwuchs idealerweise ausgewählt bzw. ausgebildet werden? Sie fordern, dass die nächste Generation von Richter\*innen bunter sein und die Zusammensetzung der Bevölkerung besser widerspiegeln sollte. Wie soll das möglich gemacht werden?**

Ich denke erstens dadurch, dass sich der Beruf mehr präsentiert – auch in Schulen. Ich halte es für wichtig, dass Richter\*innen und Staatsanwält\*innen vermehrt in Schulen gehen, um zum Beispiel auch Menschen mit Migrationshintergrund zu zeigen, dass man in Österreich problemlos Richter\*in werden kann. Ich glaube, gerade in Zuwanderungsgruppen – und das ist ein großer Bevölkerungsanteil in Österreich – meinen viele junge Menschen, dass sie mit ihrem Namen oder mit ihren Eltern, die erst eingewandert sind, keine Chancen haben. Für die Buntheit und die Diversität wäre es wichtig, in der Öffentlichkeit deutlich zu machen, dass sich alle trauen sollen, alle Jus studieren sollen, die darauf Lust haben, und allen auch der Dienst in der Justiz offensteht. Bezüglich der Personalauswahl ist in den letzten Jahren schon relativ viel passiert. Auch in der Ausbildung ist in der Persönlichkeitsbildung sehr viel passiert, aber da kann man sicher noch weiter gehen.

**Als eine „schlechte Entwicklung im Strafrecht“ sehen Sie, wie Sie auch im Interview zur Vorstellung Ihres Buches letztes Jahr beschrieben haben, „die Entfernung der Richterschaft von den Gefängnissen“. Zu Zeiten, in denen der Jugendgerichtshof existierte, gab es eine Vorschrift, dass Richter\*innen dort einmal pro Woche ins Gefängnis gehen. Würde so „ein Haftaufenthalt“ Richter\*innen guttun?**

Ich finde das extrem wichtig. Wenn ich etwas gestalten könnte, würde ich sofort einführen, dass alle Personen, die Anwält\*innen, Staatsanwält\*innen oder Richter\*innen werden, zumindest einmal 24 Stunden durchgehend in einer Justizanstalt verbringen. Ich glaube, allein das würde sehr viel bewirken. Ich kann

## Kurzmeldungen

**Zadić: „Die richtige Balance finden zwischen Kinderschutz und Autonomie der Familie“**

*„Beim Kinderschutz geht es darum, die richtige Balance zu finden. Auf der einen Seite steht der Schutz der Kinder, auf der anderen Seite der Respekt vor der Familienautonomie. Ein gutes neues Gesetz im Bereich des Kinderschutzes braucht eine fundierte fachliche Grundlage. Die heutige Tagung leistet einen wichtigen Beitrag dazu“*, so Justizministerin Alma Zadić bei der Eröffnung der „Fachtagung Kinderschutz“ Ende November 2020.

Quelle: APA OTS

**Writers in Prison Day: Grüne fordern Solidarität mit inhaftierten Autor\*innen ein**

*„Die Freiheit des Wortes wird in vielen Ländern mit Füßen getreten. Gefängnis und Gewalt ist die Antwort despotischer Regime auf in Buchstaben gegossene Kritik“*, sagt die Menschenrechtssprecherin der Grünen, Ewa Ernst-Dziedzic, anlässlich des „Writers in Prison Day“. Jedes Jahr am 15. November macht der internationale Autor\*innenverband PEN ganz besonders auf zu Unrecht inhaftierte und verfolgte Schriftsteller\*innen, Journalist\*innen, Verleger\*innen und Blogger\*innen aufmerksam.

Quelle: APA OTS

**Philippinen: Aufstand in Gefängnis**

Anfang November sind bei einem Aufstand in einem philippinischen Gefängnis drei Insassen umgekommen und 64 weitere Personen verletzt worden. Der Grund für die Gewalt im Hochsicherheitsgefängnis New Bilibid Prison in der Stadt Muntinlupa nahe Manila war laut Behördenangaben zunächst nicht klar. Im berüchtigten New Bilibid Prison befinden sich 18.000 Menschen in Haft.

Quelle: orf.at

mich an meine Besuche in Justizanstalten erinnern: Allein das Ins-Schloss-Fallen von diesen schweren Eisentüren ist ein irrsinnig starker Eindruck. Gerade wir alle, die wir ständig am Handy hängen und Tag und Nacht mit Verwandten oder Freund\*innen kommunizieren und Fotos schicken wollen, müssen uns viel öfter vorstellen, wie das ist, wenn man diese Möglichkeit nicht hat, wenn man kein Mobiltelefon oder keinen Computerzugang hat und man auf die Art und Weise Jahre verbringt. Durch die modernen Technologien ist der Freiheitsentzug heute in gewisser Weise schlimmer geworden als vor 30 oder 40 Jahren, weil sich das Leben der Strafgefangenen noch viel stärker vom normalen Leben draußen unterscheidet. Wenn man darüber entscheidet, ob man jemanden ins Gefängnis schickt oder nicht, dann sollte man gut wissen, wo man die Leute hinschickt, die man verurteilt. Auch für die Entscheidung wäre es sinnvoll, wenn ich als Richter\*in weiß, dass ich die Person auch durch den Strafvollzug begleiten werde.

Was mir wichtig ist, ist ein gemeinsames Überlegen, was wir mit Menschen machen, die vor Gericht kommen. Da sollen auch Angeklagte im Strafverfahren miteinbezogen werden. Einerseits muss man überlegen, ob eine Person schuldig ist oder nicht. Wenn sie nicht schuldig ist, wird sie freigesprochen und es ist aus. Wenn die Person schuldig gesprochen wird, fehlt mir dann aber eine Phase, die es im Prozess normalerweise nicht gibt, wo man gemeinsam überlegt: *„Was tun wir jetzt?“*, also: *„Du hast das gemacht, du sollst irgendwann wieder in der Gesellschaft normal und gut leben können. Die Gesellschaft soll auch sicher sein, dass du nicht rückfällig wirst. Wie kommen wir da hin?“* Da wäre es eher günstig, auch die Richter\*innen, die Gerichte und die Staatsanwaltschaften stärker an den Strafvollzug anzubinden. Ein Problem des Strafvollzugs und auch der Gefängnisverwaltung ist, dass sie vom Rest der Justiz ein bisschen im Stich gelassen werden. Die Gerichte verurteilen die Leute, und damit sind diese und die Staatsanwaltschaften weg und die Gefängnisverwaltung muss schauen, wie sie mit all den Schwierigkeiten, die auftauchen, zu Rande kommt. Da wieder mehr Gemeinsamkeit reinzubringen, erschien mir sinnvoll.

**Zum Thema Gefängnis bzw. Strafvollzug: Sie führen aus, dass wir weniger Menschen einsperren sollten, also die Zahl der Insass\*innen reduzieren sollten. Könnten Sie darauf näher eingehen? Stichwort: Sicherheitsdefizit, wenn Menschen bedingt entlassen werden?**

Ich glaube die erste Information, die man verbreiten muss, ist, dass die Kriminalität über Jahrzehnte in einem ganz starken Ausmaß rückläufig ist – und zwar auch über die letzten Jahre hin, auch über Zuwanderungswellen, Flüchtlingsströme oder Wirtschaftskrisen. Wir sehen einen klaren Trend: Die Kriminalität nimmt immer mehr ab. Das würde, wenn man vernünftig herangeht, auch bedeuten, dass die Zahl der Strafgefangenen sinken soll. Das kostet letztlich Geld, und wir wollen die Leute nicht zum Spaß wegsperren. Derzeit haben wir aber noch immer einen relativ hohen Häftlingsstand. Es sind sich jedoch die meisten Leute, die den Strafvollzug kennen oder viel Kontakt mit Strafrecht haben, einig, dass ein Drittel der Strafgefangenen so ungefährlich ist, dass man diese freilassen könnte, ohne dass sich etwas an der Sicherheitslage des Landes ändert. Je nach Herangehensweise wird man wahrscheinlich bemerken, dass die Personengruppe, die eigentlich nicht im Gefängnis sein sollte, sondern – gegebenenfalls mit Auflagen – draußen, in Wirklichkeit viel größer ist. Von den Leuten, die aktuell in Österreich eingesperrt sind, ist nur eine vergleichsweise kleine Gruppe gefährlich, und nur eine relativ kleine Gruppe braucht intensive Betreuung. Für den Rest sollte man sich etwas Besseres einfallen lassen.

**Rund zwei Drittel aller Häftlinge sitzen eine Freiheitsstrafe ab, die kürzer als sechs Monate ist. Diese Personen werden komplett aus ihrem sozialen Umfeld gerissen. Da stellt sich die Frage, ob das sinnvoll ist.**

Genau. Das ist zunächst für die Verwaltung sehr aufwändig: Die Leute werden von der Gefängnisverwaltung erfasst, und man macht ein Programm für sie, was im Vollzug passieren soll. Dann sind diese aber nach relativ kurzer Zeit schon wieder weg, und das ist für das System sehr aufwändig. Gleichzeitig ist das für die

„Wir sehen einen klaren Trend: Die Kriminalität nimmt immer mehr ab. Das würde, wenn man vernünftig herangeht, auch bedeuten, dass die Zahl der Strafgefangenen sinken soll.“

*Oliver Scheiber*

Menschen ein großer Einschnitt: Es gehen in der Regel Beziehungen kaputt, und oft reißt der Kontakt zu Kindern ab. Es geht, wenn es einen Job gegeben hat, der Job verloren, und die Leute kommen oft aus der Bahn. Oft werden die Aggressionen erst recht dadurch geschürt, dass aus Sicht der Gefangenen alles in die Brüche geht. Es gibt viel Potenzial, besser damit umzugehen, und wahrscheinlich kann sogar auch die Sicherheitslage verbessert werden, wenn ich weniger persönliche Einbrüche in Lebenswegen schaffen kann.

**Wie sind Gefängnisse heutzutage ausgestattet und inwiefern ist dies angemessen für die Insass\*innen? Was sollte man ändern?**

Man muss da differenzieren. Wir haben in den letzten Jahren ein paar Gefängnisneubauten in Österreich bekommen, und das hat sich extrem positiv ausgewirkt. Die alten Anlagen waren oft schloss- bzw. burgähnliche Gebäude mit zwei Meter dicken Mauern und kleinen Fenstern. Die neuen Haftanstalten verfügen über eine moderne Architektur mit viel Licht, mit größeren Räumen und mehr Freiräumen. Es ist zum Beispiel sehr markant, dass der Medikamentenverbrauch in modernen Anstalten mit moderner Architektur ungefähr um zwei Drittel geringer ist. Es bringt also relativ viel, wenn man mit den Leuten auch architektonisch ein bisschen moderner umgeht: Den Menschen geht es dann psychisch besser, sie werden leichter Fuß fassen, wenn sie hinaus-

kommen, und es herrschen, das sollte man auch nicht vergessen, wesentlich bessere Arbeitsbedingungen für die Justizwache.

Damit bin ich auch schon beim Personal: Wir haben in Österreich im internationalen Vergleich einen hohen Anteil an Justizwachebeamt\*innen, das heißt bewaffnetem Personal, gegenüber Sozialarbeiter\*innen und Psycholog\*innen, also Zivilpersonal. Das sollte man verändern. In der Schweiz hat man wesentlich weniger bewaffnete Menschen im Strafvollzug, und das funktioniert auch gut. Es ist auch nicht so, dass Strafgefangene massenhaft davonlaufen, wenn man sie weniger bewacht. Die Leute gehen jetzt schon auf Freigang, und die meisten kommen zurück. Die, die zwischendurch einmal davonlaufen, kommen meistens nach ein paar Tagen auch zurück. Man muss sehr viel an Ängsten abbauen. Wir investieren zu viel in Dinge, die Geld kosten, aber wenig bringen. Da ist Potenzial, um umzuschichten.

**In Reaktion auf den Terroranschlag am 2. November 2020 in Wien hat die Regierung Vorhaben zur Änderung im Strafrecht bekannt gegeben – das Anti-Terror-Paket. Geplant sind umfassende Maßnahmen: unter anderem die Unterbringung terroristischer Straftäter\*innen im Maßnahmenvollzug (man nennt das „Präventivhaft“). Wie schätzen Sie das ein?**

Ich bin sehr unglücklich mit dem, was bisher gesagt wurde, und habe vor allem die Hoffnung,

dass das nicht umgesetzt wird, sondern sich in Ankündigungen erschöpft. Das wäre für Österreich das Beste. Zunächst denke ich, dass der Zeitpunkt schlecht gewählt ist. Man soll nicht aus Emotion und Trauer heraus, die das Land naturgemäß nach so einem schweren Eingriff in das Wiener Gesellschaftsleben hat, handeln. Es ist für eine Gesellschaft schwierig, wenn Attentate passieren und in dieser Emotion soll man keine Gesetzesreform präsentieren. Man sollte sich einmal die Zeit geben zu trauern und vor allem auch zu analysieren. Erst nach einer Analyse sollte man dann zu Vorschlägen kommen. Wir gehen aber den umgekehrten Weg: Jetzt gibt es Gesetzesänderungen, die angekündigt werden, und dann soll irgendwann die Untersuchungskommission zu arbeiten beginnen. Normalerweise sollte man glauben, dass zuerst die Untersuchungskommission schaut, was passiert ist, und dann ziehe ich die Konsequenzen daraus. Das erscheint mir von der Vorgangsweise her nicht nachvollziehbar.

Von dem, was wir bisher wissen, war das Hauptproblem beim Attentäter, dass österreichische Behörden die Warnungen ausländischer Behörden nicht ernst genommen haben. Es hat klare Hinweise gegeben, dass der Mann gefährlich ist, und offenbar wurde nicht entsprechend darauf reagiert. Die Gesetze jetzt zu ändern, geht meiner Meinung nach am Thema vorbei, weil die Behörden auf Basis der bestehenden Gesetze gut handeln hätten können und das aber nicht getan haben.

Zu den Vorschlägen in Bezug auf den Maßnahmenvollzug: Ich halte es für ganz gefährlich, solche Wege einzuschlagen, ohne das näher durchzudenken. Ich sehe das Problem, dass es im Bereich des Terrorismus extrem gefährliche Menschen gibt, die vielleicht auch nicht resozialisierbar oder in ihrem Weg umkehrbar sind. Natürlich muss man auf die aufpassen und natürlich muss man die lange einsperren, wenn man keine andere Lösung findet. Aber wenn man sich unsere Gesetze anschaut, dann haben wir die Möglichkeiten eigentlich alle. Also sehe ich nicht ganz, was der Hintergrund sein soll.

**Im Fokus Ihres Buches steht auch eine geänderte Prioritätensetzung in der Strafverfolgung. Sie führen an, dass sich die**

**Justiz zu sehr um kleine Straftaten wie Ladendiebstähle und zu wenig um jene, die der Gesellschaft wirklich schaden, kümmert. Ist das so und warum?**

Das ist ein Vorwurf, der das Strafrecht an sich sicher weltweit trifft. Österreich ist da in keiner Sondersituation, sondern alle Länder betreiben heute noch immer ein sehr traditionelles Strafrecht, das über die Jahrhunderte gewachsen ist, mit einem sehr starken Fokus auf Vermögensdelikte, und da insbesondere auf kleine Ladendiebstähle und solche Sachen. Da fließt sehr viel Geld hinein. Mir erscheint das vom Mitteleinsatz her nicht vernünftig und auch nicht von dem, was man mit den betroffenen Leuten macht. Einen der Vorschläge, den die Regierung in Reaktion auf das Attentat gemacht hat, halte ich sehr wohl für sinnvoll. Das ist die Idee, Terrorexpertise auch in der Justiz durch eine Art Sonderstaatsanwaltschaft oder Sonderreferate aufzubauen. Das ist genau der Punkt, den ich meine: Konzentrieren wir uns auf Dinge und Bereiche, die viel Unglück anrichten können. Das ist einerseits Terrorismus, das ist aber genauso Umwelt- und Klimakriminalität. Das sind natürlich Bereiche, mit denen sich kein Justizsystem der Welt bisher viel beschäftigt hat. Die Universität Graz hat vor kurzem eine Professur für Klimarecht eingerichtet. Das halte ich inhaltlich für zentral, denn es geht mehr oder weniger der Planet unter und Jurist\*innen beschäftigen sich mit irgendwelchen Detailfragen des Prozessrechts. Das ist alles ganz nett, geht aber an der Aufgabe einer Rechtswissenschaft vorbei, die sich immer als Sozialwissenschaft sieht. Das heißt zu Recht, dass sie für die Gesellschaft da sein will und da muss sie sich den Hauptfragen der Menschheit zuwenden. Das sind unter anderem Klima und Umwelt, denn die meisten Menschen werden in ihrem Leben und in ihrer Gesundheit heutzutage vor allem durch Umweltkriminalität geschädigt. In Lateinamerika zum Beispiel werden ganze Landstriche unbewohnbar. Dort muss das Strafrecht hineingehen.

**Was schlagen Sie konkret vor?**

Man muss Expertise schaffen: Man muss zum Beispiel Umweltkriminalität und Klimarecht ins Studium aufnehmen. Man muss dann, so wie wir Leute in der Justiz für den Bereich der Drogenkriminali-



**Dr. Oliver Scheiber**

Richter

tät oder für den Bereich der Schlepperei fit machen, Jurist\*innen genauso für Umweltkriminalität fit machen. Schon allein zu wissen, welche Sachverständige ich für die Verschmutzung von Flüssen oder Lebensmitteln bestelle und wo ich Expertisen finde, ist wichtig. Oder ich hole mir sogar Umweltexpert\*innen in die Justiz herein, um Kriminalität in diesem Bereich besser bekämpfen zu können. Es ist klar, dass man, wenn man in der Praxis arbeitet, sich nicht auf das konzentrieren wird, was man überhaupt nicht kennt. Ladendiebe verfolgen kennt jeder, es ist ein bewährtes System, so wie bei einem Einbruch oder auch bei Drogen. Da wissen wir, was wir tun sollen und darauf konzentrieren wir uns. Das ist in gewisser Weise ein Teufelskreis.

**Was würden Sie konkret umsetzen, wenn Sie Justizminister wären bzw. wo würden Sie anfangen?**

Ich würde sehr stark in der Ausbildung ansetzen, weil man da die Weichen langfristig am stärksten

stellen kann. Ich würde sehr stark versuchen, Formalismen zu entfernen. Wir haben Bereiche, die schon recht entformalisiert sind, wie das Familienrecht. Aber das Strafrecht ist noch stark formalisiert, das gehört weg. Ich würde versuchen, was eine schwierige Aufgabe ist, die Kommunikation zu ändern. Das wurde in den letzten Wochen auch gesagt: wir brauchen mehr Fallkonferenzen, wir müssen von einem schriftlichen Austausch von Noten und Informationen wegkommen, wir müssen hin kommen zu Gesprächen und gemeinsamen Besprechungen, was zu tun ist.

**Herr Scheiber, vielen Dank für das Interview! Wir freuen uns auf ein Wiedersehen im Rahmen der Themenwoche zu Justiz, Recht und Gefängnis von Menschen & Rechte, Sie werden dort am 8. März 2021 Ihr Buch vorstellen. Details: [www.menschenundrechte.at](http://www.menschenundrechte.at)**

*Das Interview steht Ihnen auch als Video auf der Blickpunkte Website zur Verfügung*

## **Gewinnspiel**

*Wir verlosen drei Exemplare des neuen Buchs von Oliver Scheiber. Beantworten Sie folgende Frage richtig und senden Sie die Antwort an [office@blickpunkte.co](mailto:office@blickpunkte.co) oder per Post an Blickpunkte, Marokkanergasse 25/10, 1030 Wien*

*„Im Kabinett welches Justizministers bzw. welcher Justizministerin arbeitete Oliver Scheiber?“*

*Alle richtigen Einsendungen nehmen an der Verlosung teil. Einsendeschluss ist der 30. Jänner 2021, der Rechtsweg ist ausgeschlossen und die Gewinner\*innen werden Anfang Februar 2021 verständigt.*

Thomas Galli



Thomas Galli

**Weggesperrt**

Verlag: Edition Körber

ISBN: 978-3-89684-279-4

€ 18,00

## Weggesperrt

Was macht der Staat, wenn eine Person eine Straftat begeht? Er verurteilt sie, erkennt sie für schuldig und sperrt sie in einem Gefängnis weg. Dort, so die Idealvorstellung, verbüßt sie dann die vorgesehene Zeit und gliedert sich danach wieder in die Gesellschaft ein. Dass es sich hierbei um einen Ablauf handelt, der nur in Einzelfällen zum Erfolg führt, ist bekannt. Bekannt ist auch, dass dieses System nicht nur hohe Rückfallzahlen schafft, sondern auch kostenintensiv ist, zu überfüllten Gefängnissen und steigenden Haftzahlen führt, Justizangestellte frustriert und Opfer nicht entschädigt. Was macht man also mit einem System, das diese Probleme nicht lösen kann? Man ändert es! Der Frage, wie eine solche Veränderung aussehen könnte, geht „Weggesperrt – Warum Gefängnisse niemandem nützen“ von Thomas Galli nach. Dabei setzt der Autor nicht, wie der Untertitel vermuten ließe, auf eine gänzliche Abschaffung von Gefängnissen – jedoch soll diese Art des Freiheitsentzuges nur noch in Einzelfällen in Betracht kommen. Zentraler Punkt ist der Umbau unseres Strafsystems, welches auf Schuld und Vergeltung setzt, in eines, welches auf Verantwortung setzt und die Frage stellt, wie Wiedergutmachung geschehen kann. Dadurch rückt der derzeitige Fokus vom Täter ab und bezieht die Opfer von Straftaten mit ein. Dieses veränderte System soll ermöglichen, dass Opfer entschädigt werden, Täter\*innen Verantwortung übernehmen, das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung gestärkt, soziale Ungerechtigkeiten abgemildert und Kosten drastisch gesenkt werden. Und, das wird im Buch betont: Dieser Wandel muss mit den Justizangestellten geschehen, denn ihre Kompetenzen und Motivation werden in diesem neuen System benötigt werden.

Der Autor Thomas Galli weiß, wovon er schreibt: Als Jurist war er insgesamt 15 Jahre im Strafvollzug tätig, unter anderem als Leiter von Vollzugsanstalten. Im Rahmen dieser Arbeit wurde ihm bewusst, dass der Entzug der Freiheit in unseren Gefängnissen mehr Schaden anrichtet als Nutzen bringt und er konnte und wollte in diesem System nicht mehr tätig sein. Seither arbeitet er als Rechtsanwalt und ist ein starker Verfechter einer Reform des Strafvollzuges. Sein Buch liefert einen eingehenden und verständlichen Überblick über den zwangsweisen Entzug von Freiheit, wodurch klar wird, welchen Schaden diese Art des Strafens anrichtet und wie eine Veränderung dieses Systems aussehen könnte. Immer wieder erzählt der Autor dabei von exemplarischen Einzelschicksalen, wodurch das Buch trotz seines sachlichen Inhalts Lebendigkeit erhält und angenehm zu lesen ist. Das Buch ist sowohl für Leser\*innen geeignet, die sich noch nicht mit dieser Materie vertraut gemacht haben, als auch für jene, die zu diesem Thema eine kompakte Übersicht haben möchten, die alle Vorbehalte gegen eine Veränderung mit sachlichen Argumenten aus dem Weg räumt. Meiner Meinung nach, ist dieser Text eine Pflichtlektüre für alle Personen die mit dem Strafvollzug zu tun haben. Ein wichtiges zukunftsweisendes Buch mit einer klaren Leseempfehlung!

Eine Rezension von  
Gregor Gneis

# Brief aus der Anstalt

Anmerkung der Redaktion: Zum Bericht von Justina Kaiser „Der Fall George Floyd und das Problem des Racial Profiling“ in Ausgabe 7/8 2020 der Blickpunkte erreichte uns nachfolgender Brief aus einer Anstalt des Maßnahmenvollzugs. Der Inhalt des Schreibens gibt nicht die Meinung der Redaktion wieder und wird unkommentiert veröffentlicht.

## Liebe Leser\*innen in Freiheit!

### In Gedenken an Georg Floyd und viele andere Georg Floyds

In meinem Schreiben geht es nicht nur um Religion, sondern um jegliche Art von Nationalismus. Religion und die menschliche Hautfarbe sind nur das beste Beispiel dafür. Aufgrund meiner nationalen Hintergründe – mein Vater ist ein serbischer Bosnier (orthodox) und meine Mutter eine kroatische Bosnierin (katholisch) – musste ich als Kind sehr oft Mobbing und Schläge einstecken. In Wien aufzuwachsen, wo hunderttausend Farben aufeinandertreffen, machte die ganze Sache nicht viel einfacher. Mein Mutterland wurde fünf Jahre lang fast zur Hälfte abgeschlachtet, während die ganze Welt und Europa nur zugeschaut haben.

In meiner Jugend rutschte ich in eine serbische rechtsextreme Szene hinein, in der Muslimen-hass und Verachtung der Roma wie das Amen im Gebet praktiziert wurden. Glücklicherweise traf ich auch auf Menschen, die hochgradig gebildet waren und mir Sympathie entgegenbrachten. Sie brachten mir bei, bestimmte Dinge aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten, und zum Beispiel Wesen in einer Beamtenuniform, die Frauen mit Kopftuch, herabwürdigen, nicht ernst zu nehmen.

### Resozialisiert?

Ich frage mich, ob ich heute als resozialisiert gelte, nachdem ich mir unglücklicherweise als Jugendlicher in der Justizanstalt an einer Schiebetür am Klo den Finger abtrennte, mit dem die Beamten dann Fußball spielten und Tore durch einen Sessel schossen. Danach von besoffenen Beamten wie eine Tomate verdroschen zu werden, bezeichne ich noch heute als Dessert dazu.

Ich hoffe, ich habe das Wort „resozialisiert“ richtig



geschrieben, denn ich weiß nicht, wie man das schreibt und was das überhaupt ist. Eins weiß ich aber mit Sicherheit, dass sogar der Psychiater in der Justizanstalt einen Psychiater braucht, so wie die meisten Beamten eine Alkoholtherapie und auch eine Entradikalisierungsgruppe, das sogenannte All-inklusive Paket.

Vielleicht würde dann die Entlassungsquote steigen und Häftlinge, die Haftstrafen von sechs Monaten bekamen, aber nach zwölf Jahren immer noch drinnen picken wie ein Kaugummi unterm Schreibtisch, weniger durchdrehen. Sogar ein Kaugummi unterm Schreibtisch verwest nach zwölf Jahren, geschweige denn menschliche Füße in der Justizanstalt Stein.

Ja, vielleicht würde dann unser liebes Österreich mehr Anerkennung von Straßburg und Co erhalten. Aber bis ein Herbert Kickl und Co das begreifen, werden sicherlich noch ein paar Jahrhunderte vergehen, bis Bruno Kreisky der Zweite auf einem weißen Pferd angeritten kommt. Natürlich nur, wenn sich bis dahin nicht die Apokalypse ereignet hat.

### Nicht nur in Österreich

Ich möchte nicht, dass die Leser meines Briefes das Gefühl bekommen, dass das ein Hassposting gegen Österreich ist und deswegen nenne ich jetzt ein Gegenbeispiel. Wenn in einem Land wie Bosnien und Herzegowina Kriegsinvaliden, die ihrem Land gedient haben, heute Politikern für einen Wurstsemmellohn pro Stunde die Autos lackieren und nicht einmal ein Trinkgeld dafür erhalten, dann sollte man sich die Frage stellen, ob dieses Europa wirklich so modern ist, wie es kleinen Kindern vorgegaukelt wird.

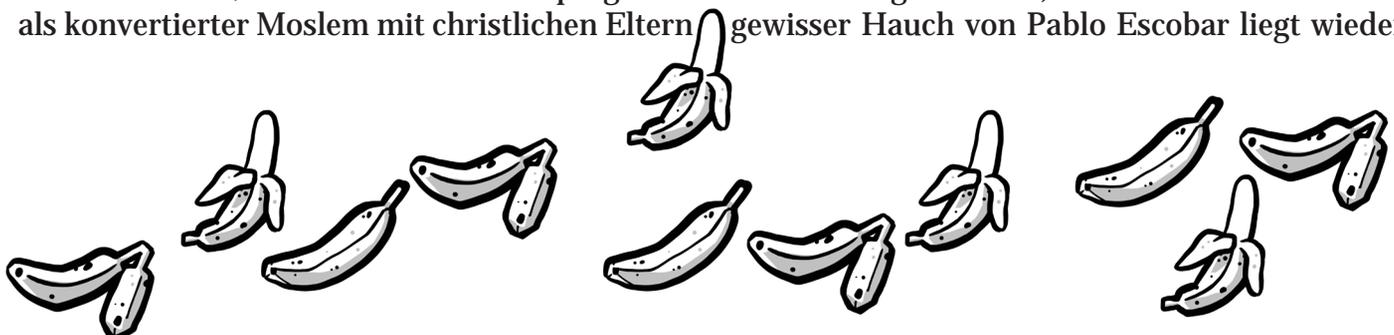
Wir sind ja nicht in Bosnien, wo kleine Kinder auf Minenfeldern Fußball spielen und deswegen bleiben wir bei Österreich. Bei einer KURZEN Rede des Großmuftis oder Papstes der ÖVP behauptete er, Österreich sei ein christlich ambitioniertes Land, das christliche Werte prägt. Ich als konvertierter Moslem mit christlichen Eltern

würde so ein Österreich befürworten. Doch eine Frage bereitet mir enorme Kopfschmerzen: wie kann man jemanden für ein Verbrechen wegsperrn, das er noch nicht begangen hat oder auch nicht begehen wird. Soweit mir bekannt ist, sind sowohl im Christentum als auch im Islam „aus dem Becher weissagen und Wolken deuten“ (Dtn 18,10) verboten. Bevor man wie die Pharisäer aus dem neuen Testament mit dem Finger auf jemanden zeigt, sollte man zuerst den Dreck unter seinen eigenen Fingernägeln beseitigen. Nach dieser KURZEN Rede haben sich wahrscheinlich Nelson Mandela und Ghandi im Grab umgedreht und auf den Kopf gestellt. Wahrscheinlich fragen sie sich, wofür sie ihre Zeit vergeudet haben.

Dass im 20. Jahrhundert eine modernisierte Versklavung und ein staatlich organisierter Menschenhandel stattfindet, der sich Maßnahme nennt, hätte sicherlich nicht ihren Wunschvorstellungen entsprochen. Ein staatlich organisierter Sklavenhandel, der sich an der Freiheit der Menschen und den Steuern gesetzestruer Bürger bereichert. Es ist ein Verbrechen, dass über Menschen forensisch-psychiatrische Gutachten erstellt werden, obwohl es in ganz Österreich keinen Lehrstuhl für forensische Psychiatrie gibt. Das ist schon an und für sich geisteskrank!

Ich möchte mich jetzt in der Fachsprache eines Jugendlichen ausdrücken: „Verfälschte Beweismittel, § 293 und die Freiheitsberaubung wurden zum Bombengeschäft der Regierung, das Geschäft boomt! Es gibt auch keine Plätze mehr im Maßnahmenvollzug, deswegen reservieren sie bitte auf [www.Mittersteig-Guantanamo.at](http://www.Mittersteig-Guantanamo.at) (Hotel gerade im Umbau).“

Wie bereits erwähnt, sollte man zuerst den Dreck und das Koks unter den eigenen Fingernägeln beseitigen, bevor man hohe Töne spuckt, wie in etwa, dass man für die Präsidentschaft (oder für den Bürgermeister) kandidieren möchte. Ein gewisser Hauch von Pablo Escobar liegt wieder





Elias Fleischer 10/20

in der Luft, Wien wird zu Medellín. Naja, einen kleinen Unterschied gibt's aber doch: Pablo konsumierte kein Koks, denn er wollte es nur an die Amerikaner verkaufen und nicht gleich das ganze Land an eine russische Oligarchin. Bitte zuerst den Boden im Haus sauber machen, bevor man sich um das Unkraut im Garten kümmert!

### Bananenrepublik

Der Begriff Bananenrepublik raubt mir in den letzten Monaten immer öfter den Schlaf. Da ich nach sieben Monaten immer noch auf eine Therapie warte, therapiere ich mich gelegentlich selber. Dazu höre ich mir einmal in der Woche auf Puls24 gegen 14 Uhr Herbert Kickl's hitlerähnliche Zitate an, für die es – im Gegensatz zu Horrorfilmen – keine Altersbeschränkung gibt. Der Sinn der Therapie besteht darin, den Fernseher nicht mit dem Sessel in hunderttausend Einzelteile zu zerschlagen, während er sich über kleine Kinder in Afrika lustig macht, die nichts zu essen haben. Bei sogenannten Möchtegern-Spitzenpolitikern und deren Aussagen, sollte man sich nicht mehr wundern, wenn kleine Kinder zu Dschihadisten oder Neonazis mutieren, obwohl sie sich gerade in einem Alter befinden, in dem nicht einmal die Achselhaare ausgereift sind. Ich frage mich, wieso ich mir von zwei uniformierten Wesen mit einem Mangel an Bildung anhören muss, wie sie sich über die Namen mei-

ner Eltern lustig machen, wenn ich ein Telefonansuchen abgebe. Welch Ironie des Schicksals, dass Frau Alma Zadić genau an jene Beamten eine Lebensrettermedaille verteilen will, die einfach nur so tun, als ob sie nichts gehört hätten, wenn ein Häftling die Justizministerin herabwürdigt. Würde sie diesen Vorfall auf meine Persönlichkeitsstörung zurückführen? An dieses Sumpfloch, das den Namen Mittersteig trägt, sollte man wohl eher Lebenszerstörermedaillen verteilen. Dieses Sumpfloch schafft es nicht einmal, seine eigenen Beamten zu integrieren, wie soll es dann geistig abnorme Rechtsbrecher re-sozialisieren, die im Treibsand untergehen. Man sollte sich die ganz einfache Frage stellen, warum kam es zu diesem Brand, dass ein Häftling so tobte. Wahrscheinlich, weil die Haltung der Häftlinge nicht der gerechten Haltung für Häftlinge des EGMR's (Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte) entspricht. Auch wenn ich von der neuen Justizministerin ein klein wenig enttäuscht bin, habe ich den Wunsch, ihr persönlich einen Brief zu schreiben. Ich unterlasse es aber, weil dieser Brief sowieso nie in ihre Hände gelangen würde. Im Wunschbrief würde ich ihr zu ihrer bewundernswerten Karriere herzlichst mit den Worten gratulieren, dass sie den Bosnienkrieg überlebt hat und daher auch die Kasperln im Hitlerkostüm überleben wird.



Die Giftspritze wäre mir lieber als die Depot-spritze meines Psychiaters Doktor Frankenstein. Ebenso wäre mir der elektrische Stuhl lieber als der Sessel der Justizanstalt.

*Untergebrachter im Maßnahmenvollzug, JA Mittersteig*

## Danke!

Dieses Schreiben ist eine Danksagung und keine Hasspredigt. Den Damen und Herren von der Organisation SiM, die sich für Menschenrechte einsetzen, gebührt ein großes Danke. Die Häftlinge freuen sich auf die Blickpunkte, wie kleine Kinder auf Schokolade. Markus Drechsler, den Leiter und Gründer der Organisation SiM, muss man auch separat erwähnen. Da ich nach sieben Monaten noch keinen richtigen Therapeuten sah oder habe, übernahm mein Anwalt bis jetzt diesen Job. Hierfür möchte ich ihm meinen großen Dank zukommen lassen. Heutzutage gilt man als integriert, wenn man einem Menschen wie Christoph Columbus einen Heldenstatus zuschreibt. Einem Menschen, der nicht darauf aus war, die Welt zu entdecken, sondern nur seine Schiffe mit Gold beladen wollte. Ein Goldrausch, der sich in einen Bluttausch verwandelte. Die armen Indianer tun mir heute noch leid. Es folgte eine Kettenreaktion der Versklavung. Mit der Zeit verwandelte sich das glänzende Gold in das sogenannte schwarze Gold.

Die Bodenschätze anderer Länder zu plündern ist heute noch Tradition so mancher Länder. Dass dabei kleine Kinder aus ihren Dörfern vertrieben oder gar abgeschlachtet werden, um dort eine Pipeline zu bauen, interessiert nur die Wenigsten. Tja, die Hure Babylons, die sich über die ganze Welt verteilt.

Da würden mir sogar die Grünen Recht geben, natürlich bezogen auf meinen Sarkasmus und nicht auf das Töten.

Man könnte ja was anderes abschaffen, wenn man schon die Maßnahme nicht abschaffen kann. Ein Anfang wäre, dass man kleinen Kindern in der Volksschule nicht mehr eintrichtert, dass die Sklaverei in Europa vor geraumer Zeit abgeschafft wurde.

Ich erinnere mich noch, als ich ein kleines Milupakind war, das aus Milupagläsern fraß, stand die Frage im Raum, ob die Türkei der europäischen Union beitreten soll. Österreich war das Land, das am meisten Krawall machte, sie müsse die Todesstrafe abschaffen. Mhmm, Unterdrückung ist schlimmer als das Töten selbst.



# Wir machen jetzt auch Newsletter

*Informationen sind im Online-Dschungel mehr als reichlich vorhanden. Stand am Anfang noch Tim Berner-Lees Idee eines grenzenlosen Austauschs freier Informationen, schränken heute zunehmend Bezahlschranken, auch bekannt als Paywalls, die Freiheit der Informationen ein. Zunehmende Zersplitterung und Kommerzialisierung des Netzes sind die Folgen. Dass es anders geht, davon ist die Blickpunkte-Redaktion überzeugt. Daher wollen wir im neuen Jahr neue Wege gehen. Anstelle von Paid Content, bieten wir noch ein zusätzliches kostenloses Service für unsere Unterstützer\*innen, Abonnent\*innen und Leser\*innen an. Denn soviel steht fest: Sie sind es uns wert!*

## Der erste Newsletter

Die Blickpunkte Redaktion hat sich ganz schön ins Zeug gelegt oder besser gesagt: in die Tasten gehauen. Gerhard hat sich mit Akribie und unendlicher Geduld unsere Datenbestände vorgeknöpft. Die grafische Aufbereitung des Newsletters kann man nur als Gemeinschaftswerk bezeichnen. Ehrensache, dass die „Häfn Briada“, die Elias so wundervoll illustriert, das optische Highlight sind. Natürlich waren wir auch sehr aufgeregt, was unser Lektorat an zahlreichen Flüchtigkeitsfehlern gemerkt hat. Und zu guter Letzt konnte sich die gesamte Redaktion inhaltlich so richtig austoben. In den letzten Wochen war einiges los. Das österreichische Parlament hat die Reform des Maßnahmenvollzugs debattiert. Bis Ende 2021 soll nun endlich ein Gesetzesvorschlag vorliegen. Der Blick ins Archiv hat uns gezeigt, dass es eigentlich vor zwei Jahren schon soweit hätte sein sollen... Wir konnten zahlreiche Expert\*innen zum Interview treffen,

zum Beispiel den ehemaligen Gefängnisdirektor Thomas Galli. Briefe aus der Anstalt haben uns erreicht, die wir ebenfalls im Newsletter abdrucken. Und dann haben wir uns noch ein paar Besonderheiten einfallen lassen, wie zum Beispiel „Blickpunkte in sozialen Netzwerken“. Mit den Bildern laden wir zum Crashkurs in Sachen Gefängnisprache ein. Sollten Ihnen Ausdrücke bekannt sein, immer her damit!

Häfen, der oder das



(1) umgangssprachlich so viel wie Kochgeschirr, Topf;

(2) in der Gaunersprache und im Volksmund so viel wie Gefängnis.

# Ein Problem mussten wir aber erst noch lösen:

Wie können wir den Newsletter auch in analoger Form anbieten? Wie muss ein Newsletter-Format aussehen, das nicht die jederzeitige Zugriffsmöglichkeit auf das Internet voraussetzt? Wir hätten es uns leicht machen können: Den elektronischen Newsletter einfach eins zu eins mit einem kleinen, heuchlerischen Verweis abdrucken, dass leider viele Funktionen im Print nicht möglich sind. Aber wir denken, Sie kennen uns besser! Der Print-Letter wird sich natürlich am Online-Letter orientieren, zusätzlich werden wir die Empfänger/-innen der analogen Ausgabe mit Bonusmaterial überraschen. Und wir fangen auch gleich damit an. Ein kleiner Twitter-Mashup in zwei Bildern: Der Maßnahmenvollzug wird von der Zeitung Augustin in ihrer Titelseite thematisiert und Buchautor Thomas Galli postete ein wichtiges Statement.

Wir freuen uns natürlich sehr über Anregungen, Feedback und Ihre Ideen zu unseren Newslettern!

*In diesem Sinne: Wir lesen uns!*



**AUGUSTIN Boulevardzeit...** · 5T ...

Der neue AUGUSTIN ist da! So wenig Vertrauen zum #BVT, liebe Regierung? Kritiker\_innen des #Maßnahmenvollzug argumentieren, dass just das Gefängnis eine Schule des Verbrechens ist. Christof Mackinger sprach mit ehemaligen Insassen. #AugustinLesen



**Thomas Galli @DrTho...** · 11.11.20 ...

Oliver Scheiber: "Menschen ohne Perspektive wegzusperren ist eine schlechte Lösung."



**Oliver Scheiber** · 11.11.20

Wir brauchen dringend eine Reduktion der Insassen im Maßnahmenvollzug, nicht eine unüberlegte Ausdehnung. Menschen ohne Perspektive w...

[Diesen Thread anzeigen](#)



# Wichtige Adressen

## OBERÖSTERREICH



OBERLANDESGERICHT LINZ  
4020 Linz  
Gruberstraße 20  
Telefon: +43 57 60121

LANDESGERICHT LINZ  
4020 Linz  
Fadingerstraße 2  
Telefon: +43 57 60121

LANDESGERICHT RIED  
4910 Ried im Innkreis  
Bahnhofstraße 56  
Telefon: +43 57 60121

LANDESGERICHT STEYR  
4400 Steyr  
Spitalskystraße 1  
Telefon: +43 57 60121

LANDESGERICHT WELS  
4600 WELS  
Maria Theresia-Straße 12  
Telefon: +43 57 60121

FORAM LINZ  
4020 Linz  
Weingartshofstr. 37-39/Top B6

## VORARLBERG



LANDESGERICHT FELDKIRCH  
6800 Feldkirch  
Schillerstraße 1  
Telefon: +43 5 76014 343

## SALZBURG



LANDESGERICHT SALZBURG  
5010 Salzburg  
Rudolfsplatz 2  
Telefon: +43 57 60121

## TIROL



OBERLANDESGERICHT INNSBRUCK  
6020 Innsbruck  
Maximilianstraße 4  
Telefon: +43 5 76014 342

LANDESGERICHT INNSBRUCK  
6020 Innsbruck  
Maximilianstraße 4  
Telefon: +43 5 76014 342

## KÄRNTEN



LANDESGERICHT KLAGENFURT  
9020 Klagenfurt  
Josef Wolfgang Dobernigstraße 2  
Telefon: +43 463 5840

### WIEN



VOLKSANWALTSCHAFT  
1010 Wien  
Singerstraße 17  
TELEFON: +43 1 515050

VERWALTUNGS-  
GERICHTSHOF  
1010 Wien  
Judenplatz 11  
Telefon: +43 1 531110

OBERSTER GERICHTSHOF  
1011 Wien  
Schmerlingplatz 11  
Telefon: +43 1 52152

VERFASSUNGS-  
GERICHTSHOF  
1010 Wien  
Freyung 8  
Telefon: +43 1 531220

GENERALDIREKTION  
FÜR DEN STRAFVOLLZUG  
1070 Wien  
Museumsstraße 7  
Telefon: +43 1 521520

LANDESGERICHT FÜR  
STRAFSACHEN WIEN  
1080 Wien  
Landesgerichtsstr. 11  
Telefon: +43 1 40127-0

NEUSTART WIEN  
1020 Wien  
Holzhausergasse 4/3  
+43 1 2183255

FORENSISCH THERAPEUTI-  
SCHES ZENTRUM WIEN  
1020 Wien  
Franzensbrückenstraße 5  
+43 1 2141943

### NIEDERÖSTERREICH



LANDESGERICHT ST.PÖLTEN  
3100 St. Pölten  
Schießstattring 6  
Telefon: +43 2742 809

LANDESGERICHT  
KORNEUBURG  
2100 Korneuburg  
Landesgerichtsplatz 1  
Telefon: +43 2262 799

LANDESGERICHT KREMS  
AN DER DONAU  
3500 Krems an der Donau  
Josef Wichner Straße 2  
Telefon: +43 2732 809

LANDESGERICHT  
WIENER NEUSTADT  
2700 Wiener Neustadt  
Maria-Theresien-Ring 5  
Telefon: +43 2622 21510

### STEIERMARK



OBERLANDESGERICHT GRAZ  
8010 Graz  
Marburger Kai 49  
Telefon: +43 316 8064

LANDESGERICHT FÜR  
STRAFSACHEN GRAZ  
8010 Graz  
Conrad-von-Hötzendorf Str. 41  
Telefon: +43 316 8047

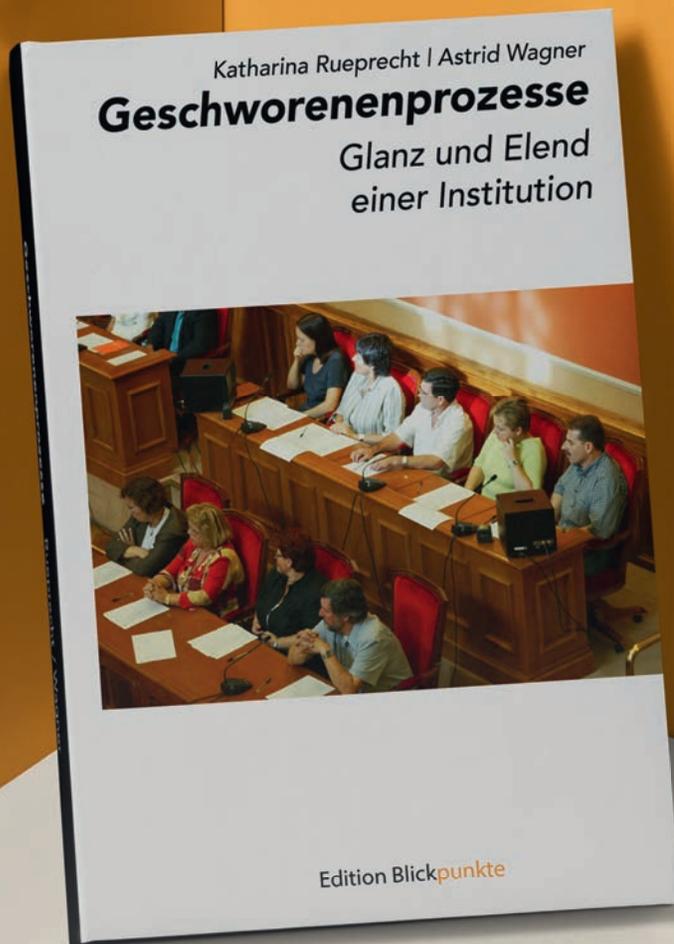
LANDESGERICHT  
LEOBEN  
8700 Leoben  
Dr. Hanns Groß-Straße 7  
Telefon: +43 3842 404

### BURGENLAND



LANDESGERICHT EISENSTADT  
7000 Eisenstadt  
Wiener Straße 9  
Telefon: +43 2682 701

# NEUERSCHEINUNG



Menschen aus dem Volk schwören, so zu urteilen, wie sie es vor Gott und ihrem Gewissen verantworten können. Begründen müssen sie ihre Uteile nicht. Doch folgen sie wirklich nur der Stimme Gottes und der ihres Gewissens? Welchen Einflüssen sind sie sonst noch ausgesetzt? Diesen und anderen Fragen wird in diesem Buch auf eindrucksvolle Weise nachgegangen.

*Katharina Rueprecht, Astrid Wagner (Autorinnen)*  
*Geschworenenprozesse - Glanz und Elend einer Institution*  
*Taschenbuch 20,90 € | E-Book 14,99 € | 200 Seiten*  
*ISBN: 979-866-982-500-3,*  
*Erschienen: Oktober 2020*  
*Lieferbar bei Amazon oder direkt bei Edition Blickpunkte,*  
*Marokkanergasse 25/10, 1030 Wien - [office@blickpunkte.co](mailto:office@blickpunkte.co)*

## **Edition Blickpunkte**

In der Edition Blickpunkte erscheinen Bücher zu den Themen Gefängnis, Justiz, Recht und Rechtsstaat.